# Posener Tageblatt





**Bezug:** in Posen monatlich durch Boten 5,50 zł, in den Ausgabestellen 5,25 zł, Postbezug (Polen u. Danzig) 5,40 zł, Ausland 3 Rm einschl. Postgebühren. Einzelnummer 0,25 zł, mit illustr. Beilage 0,40 zł

**Anzeigen:** im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Sonderplatz 50% mehr. Ausland 100% Aufschlag. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.






**Anzeigenbedingungen:** Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt kann nicht Gewähr geleistet werden — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes — Anschrift für Anzeigenaufträge: Posener Tageblatt, Anzeigenabteilung, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. — Fernsprecher: 6275, 6105 Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 212822 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań), in Deutschland: Breslau Nr. 6184. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, zu richten — Fernsprecher: 6105, 6275 — Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań





70. Jahrgang | Mittwoch, 11. März 1931 | Nr. 57


**Heute:**



## Eine Bank stellt die Zahlungen ein

Warschau, 10. März.

**Die Warschauer Zweigstelle der Lemberger polnischen Industriebank hat gestern ihre Zahlungen eingestellt. Die Bank beabsichtigt um Gerichtsaufsicht zu bitten und zu liquidieren. Man hofft hierbei alle Gläubiger befriedigen zu können. Der Zusammenbruch der Bank steht im Zusammenhang mit dem Krach der französischen Finanzgruppe „Devielder", deren Expositur die polnische Industriebank war.**

## Weingartner an Laval

Felix Weingartner hat, wie ein Bericht aus Basel meldet, wegen des Verbots seiner beiden Konzerte an den französischen Ministerpräsidenten Laval einen Brief gerichtet, der heute in der Pariser Presse veröffentlicht wird und in dem er u. a. folgendes erklärt:

„Seit dem 26. Juli war ich vom Comité des Concerts Pasdeloup für zwei Konzerte am 7. und 8. März engagiert. Eine Stunde vor der Abreise erhielt ich ein dringendes Telegramm, ich möchte nicht abreisen, da die Konzerte „unmöglich" seien. Es wurde dann ein Brief angekündigt, der bis heute nicht eingetroffen ist."

Aus der Presse entnahm Weingartner dann den näheren Tatbestand und erklärt dazu, daß er denselben solange für wahr halten müsse, bis er nicht eine anderweitige authentische Mitteilung erhalte.

„Ich habe das Manifest der 93 im Jahre 1914 unterzeichnet, meine Unterschrift aber im Frühjahr 1917 zurückgezogen. Das Ritterkreuz der Ehrenlegion habe ich niemals zurückgesandt. Aber auch wenn die letzte Beschuldigung wahr wäre und wenn ich meine Unterschrift nicht zurückgezogen hätte, wäre es höchst unangebracht und deutet auf ganz andere als nur patriotische Motive, daß man heute, wo so viel von Völkerversöhnung und Annäherung der Völker geschrieben und gesprochen wird, verjährte Irrtümer des Krieges herauszieht. Einen Künstler meines Namens aber, der mit dem verstorbenen Charles Malherbe in jahrelanger Arbeit die Monumentalausgaben der Werke von Hector Berlioz geleitet hat und der außerdem durch Aufführung französischer Werke und Engagement französischer Künstler für edle französische Kunst stets eingetreten ist, in solcher Weise zu beurteilen, wie es jetzt geschehen ist, kann nur mit einem Ausdruck beurteilt werden, den in diesem Brief zu gebrauchen mich lediglich die Hochachtung abhält, die ich für Eure Exzellenz empfinde."

## Freigesprochen

Das Warschauer Appellationsgericht hat den früheren Abgeordneten Jan Kwapiński, der vom Bezirksgericht in Sosnowitz zu einem Jahre Festung verurteilt worden war, von dem Vorwurf freigesprochen, auf einer Versammlung in Olkusz am 1. Dezember 1929 eine Rede gehalten zu haben, die zur Revolte und zum Sturz der Regierung aufgewiegelt hätte. Das erstinstanzliche Urteil stützte sich auf Zeugenaussagen, die 10 Monate nach jener Versammlung gemacht worden waren. Obwohl das Appellationsgericht jenen Zeugen grundsätzlich die Glaubwürdigkeit nicht abspricht, hat es doch dahin erkannt, daß die einen das Gedächtnis im Stich gelassen habe, andere während der ganzen Rede nicht zugegen waren, sondern nur einzelne Sätze daraus entnommen hätten; und wieder andere seien zu wenig intelligent, um den Geist beurteilen zu können, in dem jene Rede gehalten war. Einer dieser Zeugen z. B. wisse nicht, wie sich aus späteren Fragen ergab, was „Bürgerkrieg" bedeute, zu dem der Angeklagte aufgefordert haben sollte.

# Defizit im Haushaltsplan

## Eine Erklärung des Obersten Matuszewski

(Telegramm unseres Warsch. Berichterstatters.)

Warschau, 10. März.

**Das wichtigste innerpolitische Ereignis des Tages ist die gestern vom Finanzminister Matuszewski im Senat gemachte Feststellung, daß das Budget für das laufende Jahr mit voraussichtlich 50 und für das kommende Jahr vermutlich 300 Millionen Złoty Defizit abschließen wird. Das diesjährige Defizit will Oberst Matuszewski aus den Kassenreserven decken. Schlimmer steht es aber mit der Deckung des Defizits für das Finanzjahr 1931/32. Matuszewski erklärte, daß er, sofern es nötig sein sollte, nicht davor zurückschrecken werde, den Gehältern der Staatsbeamten den 15prozentigen Zuschlag wieder zu streichen. Es gebe dies allein eine Ersparnis von 200 Millionen Złoty. Weiter sollen 20 Millionen mehr eingebracht werden durch Erhöhung der Abgaben für den Pensionsfonds, 30 Millionen durch allgemeine Ersparnismaßnahmen, und die restlichen 50 Millionen hofft Matuszewski wieder aus Kassenreserven decken zu können.**

Diese Erklärung Matuszewskis hat einen ungeheuren Eindruck hervorgerufen, zumal die Ueberzeugung vorherrscht, daß die Kürzung der Beamtengehälter schon am 1. Juli in Kraft treten wird. Der Zentralverständigungsausschuß staatlicher Angestellter wird, wie der „Rekord Poranny" ankündigt, eine außerordentliche Versammlung einberufen, um zur geplanten Gehaltskürzung Stellung zu nehmen. Schon jetzt wird in Beamtenkreisen darauf hingewiesen, daß eine solche Herabsetzung der Beamtenbezüge auch die allgemeine Verbrauchsfähigkeit der ganzen Bevölkerung einschränken müßte, da heute der Beamte als stabilisierter Konsument anzusehen sei. Der sozialistische „Robotnik" fragt höhnisch die „Beamtengruppe" des Regierungsblocks und alle Beamten, die sich von den Versprechungen des Piłsudski-Lagers haben verlocken lassen, was sie nun zu dieser Beschneidung ihrer Gehälter sagen, zumal die behördliche Preissenkungsaktion schon ihr Ende erreicht habe.

## Um eine polnisch-ukrainische Verständigung

Warschau, 10. März.

Wie die „Rzeczpospolita" erfährt, hat der Ukrainische Klub schon seit längerer Zeit mit maßgebenden Kreisen Kontakt gesucht, um eine polnisch-ukrainische Verständigung anzubahnen. Nach längeren Beratungen, die im Zentralrat der Undo geführt worden sind, ist beschlossen worden, das Präsidium der ukrainischen Parlamentsfraktion zu ermächtigen, mit maßgebenden Persönlichkeiten über die Verwirklichung des sogen. Mindestprogramms der Undo, also die Autonomie Ostgaliziens, zu verhandeln. In der abgelaufenen Woche hat nun eine Besprechung zwischen Vertretern des Ukrainischen Blocks, den Abgg. Łucki, Zahajkiewicz und Chałuszczyński, und den führenden BB-Abgeordneten Jędrzejewic und Holówko stattgefunden. Die Vertreter des Regierungsblocks sollen bei diesen Unterhandlungen als Bedingung eine ukrainische Erklärung gefordert haben, in der die vollkommene Loyalität gegenüber dem polnischen Staat ausgesprochen wird. Weiter müßten sich die Ukrainer verpflichten, alle in Genf eingebrachten Klagen wegen der Pazifizierung zurückzuziehen (!!). An diesen Bedingungen sind die Verhandlungen vorläufig gescheitert. In ukrainischen Kreisen sind Nachrichten in Umlauf, nach denen das Präsidium der Undo, das sich in Lemberg befindet, der ukrainischen Fraktion die Vollmacht zur Weiterführung dieser höchst bedeutsamen Unterhandlungen entzogen hat.

### Französische Anleihe?

Warschau, 10. März.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine französische Anleihe für den Ausbau der Kohlenbahn Oberschlesien—Gdingen sind der Unterstaatssekretär im Verkehrsministerium Czapski und der Departementsdirektor im gleichen Ministerium Dr. Gałęcki nach Paris abgereist.

# Die deutschen Industriellen in Moskau

## Befriedigendes Ergebnis

(Telegramm unserer Berliner Redaktion)

Berlin, 10. März.

Der Besuch der deutschen Industriedelegation in Moskau ist, Berliner Blättern zufolge, recht ergebnisvoll verlaufen. Ueber die Besprechungen zwischen der Delegation und dem Vorsitzenden des Wirtschaftsrates wird ein amtliches Communiqué ausgegeben, das heute gleichzeitig vom W. T. B. und der russischen Telegraphenagentur veröffentlicht wird. In dieser Erklärung wird festgestellt, daß die Aussprache zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis geführt hat. Das gilt auch hinsichtlich einer Reihe von Beschwerden, die sich hier im Rußlandgeschäft bemerkbar machten. Von russischer Seite wird das Versprechen gegeben, daß nunmehr die Akzepte regulärer ausgestellt werden sollen, als bisher. Hierbei sind auch die Verhandlungen über neue russische Bestellungen für die deutsche Industrie eingeleitet worden. Man erwartet, daß die Reichsregierung und die Regierungen der Länder die Summen für Exportzwecke, die bisher 500 Millionen Reichsmark betrugen, erhöhen, damit sie größere Bestellungen aus Rußland als bisher aufnehmen können. Daß der günstige Verlauf der Verhandlungen der deutschen Delegation mit der Sowjetregierung politische Hintergründe hat, ist aus der gestrigen Rede Molotows zu ersehen. Molotow wandte sich in recht scharfen Worten gegen Amerika und Frankreich und machte die Feststellung, daß sich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten in der letzten Zeit durch die amerikanische Antisowjetpropaganda verschlechtert hätten. Während die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland so schlecht seien, daß sie den Frieden bedrohen, sei eine Entspannung in den deutsch-russischen Beziehungen festzustellen, die auch darin zum Ausdruck komme, daß die Besprechungen zwischen den deutschen Industrieführern und den russischen Wirtschaftsbehörden zu befriedigenden Ergebnissen geführt hätten.

### Der deutsch-polnische Handelsvertrag

Berlin, 10. März.

In einer Parteiversammlung der deutschnationalen Partei hatte Geheimrat Hugenberg festgestellt, daß die Reichsregierung sich die Zollermächtigungen vor allem dazu habe geben lassen, um den deutsch-polnischen Handelsvertrag ohne nochmalige Billigung des Reichstages auf dem Umwege über das Zollermächtigungsgesetz möglichst schnell in Kraft zu setzen. Von amtlicher Seite wird dazu festgestellt, daß diese Annahmen Hugenbergs nicht den Tatsachen entsprechen und daß die Reichsregierung eine Inkraftsetzung des Vertrages ohne nochmalige Reichstagsbilligung nicht beabsichtige.

### Amerika und Rußland

**Neuyork, 9. März. (R.) Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika richtet in ihrem Auswärtigen Amt eine besondere Abteilung ein zum Studium russischer Angelegenheiten. Da zwischen Amerika und Rußland diplomatische Beziehungen nicht bestehen und die amerikanische Regierung wiederholt die Aufnahme solcher Beziehungen abgelehnt hat, erklären jetzt politische Kreise Washingtons, daß sich ein Wandel in der amerikanischen Rußlandpolitik vorzubereiten scheine. Von amtlichen amerikanischen Stellen wird jedoch erklärt, daß die Rußlandpolitik unverändert fortgeführt werden solle. Es seien aber in letzter Zeit einige besonders schwierige Fragen durch die russische Holzeinfuhr und die russische Manganeinfuhr aufgetaucht. Infolgedessen sei eine eingehendere Beschäftigung mit gewissen russischen Fragen notwendig geworden.**

## Fachschulen und Berechtigungswesen

Es ist eine traurige Wahrheit, daß trotz der allgemeinen Warnungen vor den akademischen Berufen immer noch eine viel zu hohe Zahl unserer nachwachsenden Jugend auf den Weg über die Gymnasien zu den Hochschulen drängt, als daß auch nur entfernt mit der Möglichkeit gerechnet werden könnte, für all diesen akademischen Nachwuchs eine halbwegs gesicherte wirtschaftliche Existenz zu finden. Dabei muß unter unseren Verhältnissen immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der akademische Stellenmarkt für uns noch ganz besonders eingeengt ist, die große Anzahl der höheren Beamtenstellungen für uns in absehbarer Zeit nicht offen steht.

Wenn man den Ursachen dieser traurigen Erscheinung nachforscht, so trifft man in erster Linie auf zwei Gründe, die die Eltern und die Jugend veranlassen, trotz allem diesen Weg zu wählen. Auf der einen Seite ist es die tief eingewurzelte Vorstellung, daß die akademische Bildung das Höchstmaß der sozialen Stellung verbürge, das ohne großen Besitz zu erreichen ist, und daß sie gleichzeitig aller Statistik zum Trotz dank ihres gehobenen Ansehens auch die besten Existenzbedingungen mit sich bringen müsse. Von diesem Irrtum, der so oft schon klargelegt worden ist, soll hier nicht weiter gesprochen werden. Neben diesem Grunde spielt aber eine entscheidende Rolle auch die Vorstellung, daß nur auf dem Wege über das Gymnasium die Berechtigungen zu erlangen seien, die doch heute möglichst jeder erlangen will. Dabei denkt man wohl in erster Linie an die Berechtigung zum verkürzten Militärdienst und die damit verknüpfte Möglichkeit, die Stellung eines Reserveoffiziers zu erlangen. Die für die Glieder des Staatsvolkes daneben noch wesentlichen Berechtigungen zum Eintritt in den staatlichen Zivildienst kommt dagegen weniger in Frage, wohl aber spielt durch den Einfluß aus dem Deutschen Reich vielfach die Vorstellung eine Rolle, daß auch bei uns der Zugang zu einer Reihe anderer Berufe, ähnlich wie im Deutschen Reiche, abhängig sei von dem Abschluß des Gymnasiums oder doch einer bestimmten höheren Gymnasialklasse.

Viel zu wenig aber geben sich die, die in dieser Frage zur Entscheidung berufen sind, Rechenschaft darüber, wie weit diese Vorstellungen eigentlich berechtigt sind.

Es ist richtig, daß die Berechtigung zum verkürzten Militärdienst in erster Linie durch die Reifeprüfung eines Gymnasiums erlangt wird. Die grundsätzlich bestehende zweite Möglichkeit, nach Abschluß von sechs Klassen (Primareife) eines anerkannten Gymnasiums mit Zusatzprüfung dieselbe Berechtigung zu erreichen, kommt dagegen für uns nur wenig in Frage, da wir einmal nur über eine unverhältnismäßig kleine Anzahl solcher anerkannten Gymnasien verfügen, und weil außerdem die Zusatzprüfung für den Deutschstämmigen besondere Schwierigkeiten hat. Die Folge also ist, daß, wer diese Berechtigung (das sogenannte Einjährige) erlangen will, das gesamte Gymnasium glaubt besuchen zu müssen. Da das durchschnittliche Alter der Abiturienten heute 19—20 Jahre beträgt, bedeutet das also einen Zeitaufwand von 5—6 Jahren über das Maß der gesetzlichen Schulpflicht hinaus, und, in Geld umgerechnet, bei einem mittleren Jahresaufwand von 2000 zł für das Schuljahr, 10—12 000 zł. Da aber die Gymnasien in Polen ihrem Wesen nach fast ausschließlich darauf eingestellt sind, das Studium an den Hochschulen vorzubereiten, und da das

polnische System den Bildungsabschnitt des alten Einjährigen (Ober-Sekunda-Reife, mittlere Reife) nicht kennt, bedeutet dieser Zeitraum einen Aufwand, der nur zum geringsten Teil nutzbar ist, sofern nicht der Weg des akademischen Studiums gewählt wird.

Auf der anderen Seite aber lassen sich die gleichen Berechtigungen auf dem Wege über die polnischen Fachschulen durchaus erreichen. Die Mehrzahl dieser Fachschulen ist ja so gestaltet, daß sie auf die Volksschule, bzw. auf drei Klassen des Gymnasiums aufbaut, und dennoch in demselben Zeitraum oder gar in kürzerer Zeit die Berechtigungen geben, die sonst nur das Abiturium verleiht. An solchen Fachschulen sind in erster Linie zwei Gruppen zu unterscheiden: die Handwerksschulen, die nur den Abschluß der Schulpflicht fordern, in drei Jahren zur Gesellenprüfung führen und anschließend den Uebergang auf Fachschulen höheren Typs ermöglichen, und die technischen Schulen des mittleren Grundtyps, die über der siebenklassigen Volksschule bzw. drei Klassen Gymnasium aufbauen und in drei bis vier Jahren zu allen Berechtigungen führen, die das Gymnasium durch die Reifeprüfung verleiht, und zwar sowohl zu der Einjährigen-Berechtigung, wie zur Zivildienst-Berechtigung, wie auch dazu, unter wesentlich erleichterten Bedingungen die Reifeprüfung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums abzulegen, und dann den Weg zum technischen Hochschul-Studium weiter zu gehen. Außerdem aber verleihen diese technischen Schulen die Berechtigung, nach einer bestimmten praktischen Zeit den Meistertitel zu führen und Lehrlinge auszubilden, so daß dieser Weg im Hinblick auf alle praktischen Berufe nicht nur alle Vorteile des Gymnasiums in sich birgt, sondern zugleich in verkürzter Zeit zu einer denkbar guten praktischen Berufsqualifikation führt. Nur zwei Einzel-Schulen älteren Typs, die sogenannten Höheren Maschinenbauschulen, verlangen den Abschluß von sechs Klassen eines Gymnasiums zur Aufnahme, und auch diese Anstalten sollen im Laufe der Zeit den übrigen angepaßt werden.

Parallel gilt das gleiche für die Handels- und Landwirtschaftsschulen der verschiedenen Stufen, so daß also für keinen praktischen Beruf die Notwendigkeit besteht, um der Berechtigung willen die Gymnasien zu besuchen.

Soweit neben der irrtümlichen Vorstellung von der ausschließlichen Berechtigung des Gymnasiums noch die aus dem Deutschen Reich herüberflutende Anschauung eine Rolle spielt, daß auch für andere Berufe die Reifeprüfung oder eine gymnasiale Bildung überhaupt erforderlich sei, kann nur allgemein gesagt werden, daß Polen überhaupt nicht diesen Weg gegangen ist und zweifellos auch in Zukunft nicht gehen wird, zumal man selbst im Deutschen Reich weitgehend den Unsinn eingesehen hat, etwa für den Beruf einer Säuglingspflegerin die Reifeprüfung als Vorbedingung zu verlangen.

Wenn daneben heute schließlich noch bei bestimmten Gewerbetreibenden die Neigung besteht, als Lehrlinge in erster Linie Schüler mit einer sogenannten höheren Bildungsstufe einzustellen, so ist es ganz zweifellos auch hier nur eine Frage der Zeit, bis sich der Wert der praktisch-theoretischen Fachbildung als zumindest ebenbürtig gegenüber der ausschließlichen Bildungsherrschaft der Gymnasien durchgesetzt hat.

Sicher freilich bleibt, daß nur eine gründliche Vorbildung heute Zukunftsaussichten in jedem Berufe gibt, und daß die Frage der Lehrherren nach der Vorbildung in Zukunft eher noch eine steigende Bedeutung gewinnen wird. Aber falsch ist es, anzunehmen, daß solche Vorbildung ausschließlich über das Gymnasium erreicht werden könnte, das seinem Wesen nach heute Fach-Vorschule für gelehrte Akademiker-Berufe ist.

## Feldzug gegen das Osterfest

Schon seit Wochen trifft der Gottlosenverband in Rußland Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen das diesjährige Osterfest. Ein besonderer „Direktor des Zentrums für die Propaganda gegen das Osterfest“ ist ernannt worden. Den Organisationen der kämpfenden Gottlosen ist schon vor Monaten die rechtzeitige Bestellung der Literatur gegen das Osterfest dringend ans Herz gelegt worden. Werbematerial in der Gestalt einer neuen österlichen Sammlung ist in der verschiedensten Zusammenstellung für Dorf und Stadt, Schule und Rote Armee bereitgestellt worden. Der christliche Osterglaube und die österliche Sitte haben im russischen Volke fast noch tiefere Wurzeln als das Weihnachtsfest, zumal der Feldzug gegen das Weihnachtsfest trotz aller Härte die religiösen Kräfte nicht entwurzelt, sondern sogar gesteigert hat.

# Dr. Gröner über den Reichswehretat

## Gegen die Kriegsschuldlüge

(Von unserer Berliner Redaktion)

P. R. Berlin, 9. März.

Bei der Beratung des Haushalts des Reichswehrministeriums hielt heute Reichswehrminister Gröner eine große Rede, die vor allem Erklärungen an die Adresse des Auslandes enthielt. Insbesondere antwortete er dem französischen Kriegsminister Maginot auf dessen letzte Rede, in der dieser feststellen zu können glaubte, daß auf dem Abrüstungsgebiet nicht alle Völker einen Anspruch auf gleichmäßige Behandlung haben könnten. Gröner erklärte dagegen, daß die bekannte These von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege längst schon von der internationalen historischen Wissenschaft widerlegt sei. Die von Maginot verlangte Bürgschaft, die darin bestehen sollte, daß die Länder, die die „Angreifer“ waren, strengeren Beschränkungen der Rüstungen unterzogen werden müßten, sei daher nicht am Platze, weil eben nicht festgestellt werden könne, wer der Angreifer war.

**Der Reichswehrminister stellte dann fest, daß Deutschland in einer Weise abgerüstet sei, die in der Geschichte ohne Beispiel dastehe. Die anderen Mächte hätten sich verpflichtet, Deutschland auf dem Wege der Abrüstung zu folgen. Daß es sich hierbei um eine rechtsverbindliche Verpflichtung handle, hätten Sachverständige auch der anderen Mächte wiederholt bestätigt. Deshalb habe Deutschland das Recht, zu verlangen, daß die Ungleichheit der Rüstungen durch eine entsprechende Nachleistung der anderen Mächte ausgeglichen wird. Deutschland habe das Recht auf dieselbe Sicherheit, die andere Staaten für sich in Anspruch nehmen. Deutschlands Entwaffnung sei im Versailler Vertrag nicht mit der allgemeinen Ausrüstungsbeschränkung aller Nationen begründet worden. Deutschland habe die Vorbedingungen erfüllt. Es sei Zeit, daß auch die anderen die von ihnen übernommenen Verpflichtungen erfüllen. Die Organisationsänderungen des französischen Heeres könnten nicht als Abrüstung anerkannt werden. Es handle sich hier eher um eine wohlerwogene Umrüstung, die auf technische Gesichtspunkte zurückzuführen sei.**

Die Umstellung der französischen Wehrmacht habe die Schlagkraft der französischen Armee beträchtlich verstärkt; denn 1912 war das stehende französische Heer bei zweijähriger Dienstzeit 640 000 Mann stark. Wenn heute die Gesamtstärke des Heeres bei einjähriger Dienstzeit ebenso hoch geblieben ist, so bedeutet das selbstverständlich eine Aufrüstung und keine Abrüstung. Die Ausgaben Frankreichs für Heereszwecke seien seit dem Kriege unaufhörlich gestiegen. Sie betragen seit 1930 fast 3 Milliarden Reichsmark. „Sprechen die Tausende von Tanks, von Flugzeugen und Geschützen,“ sagt Gröner, „die Zehntausende von Maschinengewehren von Abrüstung?“

Außerdem besitze Frankreich noch Massen von lagerndem Kriegsmaterial aller Art. Auch die Zahl der Generale und höheren Stabsoffiziere sei trotz der Verminderung der Anzahl der Divisionen heute um 1½ Mal höher als vor dem Kriege. Alle diese unleugbaren Tatsachen seien Beweis dafür, daß Frankreich noch nicht damit begonnen hat, abzurüsten. Daß es sich vielmehr durch seine neue Heeresorganisation das stärkste und schlagfertigste Instrument der Welt geschaffen hat. Der Minister wies auch die in der französischen Kammer genannte Zahlenangabe über die deutsche Armee zurück. Er erklärte es als unsinnig, die deutschen Polizisten und Zollbeamten, wie das in der französischen Kammer geschehen sei, zu den Landesstreitkräften hinzuzurechnen.

Gröner betonte hierbei, daß die Armee in keiner Weise ein Instrument der Parteipolitik sei und werden dürfe. Es sei aber ebenso selbstverständlich für ihn, daß die Wehrmacht alles erhalte, was sie für den Landesschutz brauche. Der vorliegende Etat berücksichtige vollkommen die Notlage des Volkes. Er sei bei strengster Sparsamkeit aufgestellt und erfülle nur die lebensnotwendigen Forderungen. Er als Wehrminister sei nicht in der Lage, irgendwelche Abstriche zuzulassen.

## Pariser Blätterstimmen zur Gröner-Rede

Paris, 10. März. (R.) Das nationalistische „Echo de Paris“ beschäftigt sich mit Ausführungen des Reichswehrministers, die er gestern gemacht hat, und schreibt, General Gröner habe gar nicht die Absicht gehabt, die Ziffern seines Budgets zu verteidigen, sondern die, eine Offensive gegen den französischen Kriegsminister zu eröffnen. General Gröner habe sich zwar des Wortes „Lüge“ nicht bedient, aber er habe mit größtem Nachdruck die kürzlichen Behauptungen Maginots in der französischen Kammer als unwahr bezeichnet. Man begreife, daß gegenwärtig in keiner Rede eines deutschen Staatsmannes die Hervorhebung der Unschuld Deutschlands am Kriege fehlen dürfe. Auch General Gröner habe gegen diese Tradition nicht verstoßen.

Von der auf der äußersten Rechten stehenden Presse sind es der „Figaro“ und die Zeitung „L'Ordre“, die Stellung nehmen. Während der „Figaro“ die Aeußerung Gröners, daß die Versailler These von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands durch die Geschichtsforschung längst widerlegt sei, als unwahre Behauptung bezeichnet, erklärt „L'Ordre“, nachdem auch Gröner auf das Urteil einer internationalen Konferenz zur Entscheidung der Kriegsschuldfrage angespielt habe, müsse man wohl irgend ein politisches Demarche in diesem Sinne erwarten. Deutschland packe diesmal den Stier bei den Hörnern. Auch mache General Gröner zum ersten Mal klar und deutlich das Eingeständnis, aus welchen Gründen sich Deutschland von der Schuld reinwaschen wolle: Nicht aus gefühlsmäßigen Gründen, wie sie Briand auf der Tribüne der französischen Kammer angeführt habe, nicht um der Rehabilitierung selbst willen, sondern weil alle Klauseln des Versailler Vertrages zusammenbrechen würden, sobald die Schuld Deutschlands als nicht vorhanden anerkannt oder auch nur in Zweifel gezogen werde. Alle diese internationalen Akte würden also von diesem Augenblick an der Revision unterliegen.

# Das schwere Erdbeben in Serbien

## Die Stätte des Schreckens

In den beiden letzten Tagen wurde Jugoslawien, wie wir bereits gemeldet haben, von zwei starken Erdbeben heimgesucht, die, wie die letzten Meldungen besagen, nahezu 200 Todesopfer forderten. Nachdem bereits in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend im südlichen Teil des serbischen Mazedoniens starke Erdstöße verspürt wurden, hat sich in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag das Erdbeben wiederholt.

Amtlich wird gesagt, daß der Belgrader Seismograph in der Nacht um 1 Uhr 51 Minuten in einer Entfernung von 528 Kilometern südlich und südöstlich von Belgrad, wo sich in der Tat auch das Epizentrum befand, ein starkes Erdbeben festgestellt wurde. Der Ausschlag der Nadel sei so stark gewesen, daß die Nadel auf dem Apparat herausgesprungen sei. Zeitungsmeldungen fügen hinzu, daß sich um 3 Uhr 20 Minuten in der gleichen Nacht ein neuerliches Erdbeben mit langen Wellenschlägen südlich von Skoplje (dem früheren Ueskiib) folgte, das schwächer als das erste war, welches etwa 8 Sekunden dauerte.

Durch diese Erdbeben wurden in der Hauptsache das sogenannte südliche und südöstliche Wardatalgebiet betroffen. Hier wurden fast alle Telegraphen- und Telephonverbindungen unterbrochen.

Auf die Nachricht von dem schweren Erdbeben begab sich im Laufe des Sonntags auch König Alexander mit seiner Begleitung nach dem Erdbebengebiet, nachdem er vorher angeordnet hatte, daß alle Soldaten des Heeres, die aus dem vom Erdbeben betroffenen Gebiet stammen, unverzüglich zu beurlauben seien, damit sie im Erdbebengebiet Hilfe leisteten. Das Rote Kreuz in Skoplje leitete sofort eine Hilfsaktion ein. In Belgrad wurden ebenfalls sofort Sammlungen für die geschädigten Gebiete unternommen. Der Umfang des heimgesuchten Gebietes kennzeichnet sich etwa durch die Ortschaften Walandowo, Doiran, Demi, Kapu, Strumitza und Radowischte, also **das ganze serbische Gebiet nördlich der griechisch-serbischen Grenze,** soweit diese östlich vom Wardar gelegen ist. Es ist ungefähr das Gebiet, wo im Weltkriege sich die sogenannte Saloniki-Front hinzog, ein Gebiet, das damals und auch heute noch stark von Malaria heimgesucht ist. Im einzelnen wird gemeldet, daß es

**in den Dörfern und Städten dieses Gebietes neben den etwa 200 Toten durch Einstürze der Häuser auch noch etwa 500 Verwundete**

gegeben habe. Es ist zahlreiches Vieh umgekommen. Die Zahl der eingestürzten Häuser beträgt etwa 900, unter denen sich natürlich viele Hunderte jener elenden Bauernbaracken befinden, wie sie in dem Gebietsteil gang und gäbe sind.

Als das am meisten betroffene Dorf wird Pirawa bezeichnet, das im Bezirke Walandowa liegt. In diesem Dorf blieb kein einziges Haus unbeschädigt. Bemerkenswert ist ferner, daß die Eisenbahnstrecke bei dem bekannten engen Felsenpaß von Demi Kapu, von wo aus die deutschen Truppen im Weltkriege durch die hohen Felsenmassen einen Tunnel nach dem östlichen Teil der Salonikifront bauten, von herabstürzenden Felsmassen zertrümmert wurden, so daß der

**Eisenbahnverkehr Belgrad—Skoplje nach Saloniki-Athen unterbrochen ist. Auch sonst sind eine ganze Reihe Eisenbahnstationen an dieser Linie zerstört oder stark beschädigt worden.**

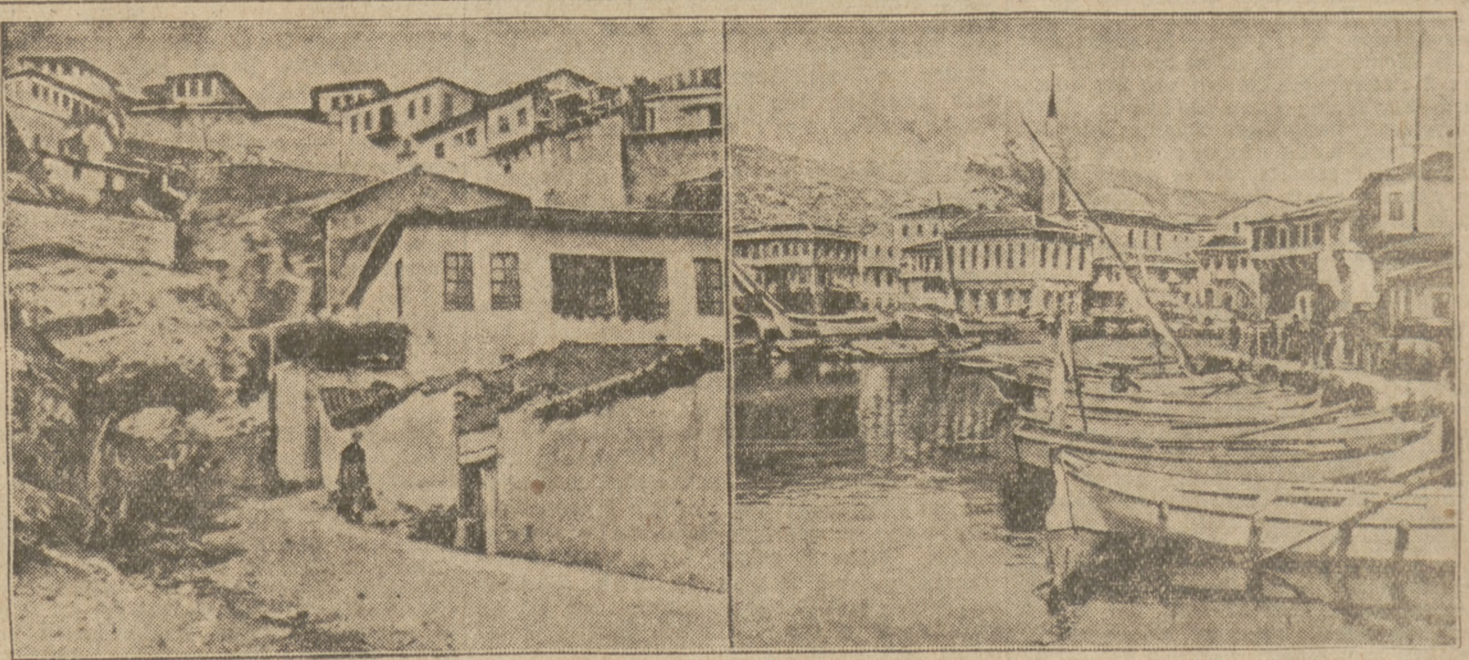
Die beiden schweren Erbeben wurden natürlich auch jenseits der griechischen Grenze auf griechisch-mazedonischem Gebiet verspürt. Die mazedonische Bevölkerung wurde von Panik ergriffen, stürzte aus den Häusern und verbrachte die Nacht unter freiem Himmel. Aber es scheint, daß dieses Gebiet keinen Schaden erlitt.

Auch jenseits der bulgarischen Grenze in Bulgarisch-Mazedonien führte das Erdbeben zu starken Erschütterungen. Dieses Gebiet wurde stärker als das griechische, wenn auch nicht so katastrophal wie das jugoslawische, betroffen. Die diesbezüglichen Meldungen sprechen von einer Reihe Einstürzen von Häusern, Baracken, Mauern und Schornsteinen, zwei Toten und zwei Verletzten. Auch in diesem Gebiet, dessen Radius etwa die Ortschaften Sofia, Radomir, Küstendil, Gorna Djumaja, Sweti Wratsch und Petritsch umschreibt, brach bei den Erdstößen Panik aus. Als am heftigsten betroffen wird Newrokop bezeichnet. Auf eine telephonische Anfrage in Belgrad wird gesagt, daß sich die erste Panik bereits gelegt habe, und daß man annehme, daß sich das Erdbeben vorläufig nicht wiederholen werde. Das neue Erdbeben dürfte mit den beiden Erdbeben zu vergleichen sein, von denen im Frühjahr 1928 das östliche Bulgarien in der Nähe von Philippopel und Griechenland mit dem Epizentrum von Corinth getroffen wurde. Wenn die Zahl von 200 Toten sich bestätigt, so wären freilich die Menschenopfer diesmal größer. Zu bemerken sei noch, daß das diesmal betroffene Gebiet ein altes, in der Geschichte oft vom Erdbeben heimgesuchtes Gebiet ist, und daß in den letzten Jahren die Fachleute für dieses Gebiet wiederholt neue Erdbeben angekündigt hatten.

## Anleihe für Rumänien

Paris, 10. März. (R.) **Eine rumänische Anleihe in Höhe von rund 165 Millionen Mark ist in Paris abgeschlossen worden. Ueber diese Anleihe wurde schon seit einiger Zeit verhandelt. Privaten Meldungen zufolge sind die Besprechungen so weit gediehen, daß nur noch die Formalitäten der Unterzeichnung zu erfüllen sind.**

Die Züllchower Anstalten in Züllchow bei Stettin begehen in diesem Jahre das seltene Fest des hundertjährigen Bestehens.



**Zur Erdbebenkatastrophe auf dem Balkan**

Das Bild links zeigt eine Ansicht aus der Ortschaft Doiran, die fast gänzlich zerstört wurde. Rechts: Blick auf Kavala in Griechenland, das ebenfalls stark unter dem Erdbeben litt.

Das Grenzgebiet von Südslawien, Bulgarien und Griechenland wurde von einem schweren Erdbeben heimgesucht, das mehrere hundert Todesopfer forderte. Der Hauptherd des Bebens befindet sich etwa 500 Kilometer südlich von Belgrad. Fast alle im Erdbebengebiet liegenden Eisenbahnbrücken sind eingestürzt; die Zahl der zerstörten Häuser soll über 1000 betragen.

Posener Tageblatt

# Aus Stadt und Land

Nr. 57
Mittwoch, den 11. März 1931

## Will es gar nicht Frühling werden?

Pz. Der sorgenvolle Blick gilt jeden Morgen dem Thermometer, das den Kalender auslacht und trotz des hellen Sonnenscheins gar nicht recht in die Höhe klettern will. Mögen die Nachrichten aus den Wintersportgebieten, die das Radio an jedem Abend bringt, auch noch so günstig lauten; viel lieber hörten wir die Kunde vom Frühling, von lauen Winden, von Schneeglöckchen und Veilchen und von offenem Land, durch das der Pflug ziehen kann.

Wenn wir, denen es gut geht, die wir satt zu essen haben und in der warmen Stube sitzen, uns schon so sehr nach dem Frühling sehnen, wieviel stärker mag der Arbeitslose sein Herz an diese Sehnsucht hängen. „Wenn der Frühling kommt, wird alles wieder besser, dann ist es nicht so kalt, dann brauche ich nicht zu frieren, brauche mich meines alten Mantels und meiner abgetragenen Schuhe nicht mehr zu schämen. Ja, dann bekomme ich wohl auch wieder Arbeit.“ Leider ist dieses Flämmchen des Optimismus bei den allermeisten aber nur ganz schwach, und viele sehen auch dem kommenden Frühling mit stumpfer Gleichgültigkeit entgegen. Besonders die jungen Leute, die bei der Suche nach Arbeit und Brot immer wieder abgewiesen werden, die trotz ihrer Ausbildung und ihrer Freude am Arbeiten nicht das Rechte finden.

Können wir ihnen nicht doch eine kleine Hoffnung schenken? Können wir dem jungen Burschen, der Tag für Tag mürrischer und verbissener wird, nicht gar eine Freudenbotschaft sagen? „Wenn es Frühling wird, dann darfst du nach Langenolingen, darfst dort mit deinesgleichen arbeiten, lernen und weiterstreben. Wenn du auch dort nichts verdienst, wird es doch eine Freude sein, einmal nicht mit Sorgen aufwachen zu müssen und einmal Arbeit, richtige Arbeit in den Fingern zu haben.“ Aber man darf solche Frühlingsbotschaft nicht nur sagen, man muß auch etwas tun. „Die Fenster auf, die Herzen auf,“ beginnt ein liebes altes Frühlingslied. „Die Hände auf, die Herzen auf,“ ruft der Frühling allen seinen Freunden und den Freunden der Jugend zu. Das Konto „Jugendhilfe“ des Landesverbandes für Innere Mission Poznań 208 390 braucht noch viele Eingänge, ehe der erste Kursus eröffnet werden kann. Hast du deinen Beitrag schon gezahlt? Tue es schnell. Um so rascher wird es Frühling.

## Kleine Posener Chronik

**Militär-Staatsanwalt nach Warschau berufen.** Der Staatsanwalt beim Posener Militär-Bezirksgericht, Dr. Kielbiński, ist an das Oberste Militärgericht nach Warschau berufen worden. Zum Nachfolger wurde Major Sewerny Nider ernannt.

**Großes Schadenfeuer.** In Rabowiec brannte eine Scheune und ein Anbau auf dem Gehöft des Landwirts Theodor Makus nieder. In der Scheune befanden sich landwirtschaftliche Geräte und Stroh. Der Schaden beträgt 100 000 Zloty. Versichert sind davon nur 60 000 Zloty. Die Ursache ist darauf zurückzuführen, daß ein Arbeiter eine brennende Zigarette leichtsinnigerweise in der Scheune weggeworfen hatte.

**Zusammenstoß.** Auf der Chaussee bei Tarnowo Podgorze stieß der Motorradfahrer Babka mit dem Radfahrer Grześniak aus Ceradz Dolne zusammen. Die Schuld liegt auf beiden Seiten. Der Motorradfahrer wie der Radfahrer wurden schwer verletzt.

**Wieder ein Ueberfall.** Der Górna Wilda 56 wohnhafte Franciszek Kaniewski wurde gestern nacht von unbekannten Männern auf der Heimkehr überfallen. Die Banditen versetzten ihm mit einem stumpfen Gegenstand Schläge auf den Kopf und verletzten ihn dadurch so gefährlich, daß die Rettungsbereitschaft alarmiert werden mußte.

**Blutiger Familienzwist.** In der ul. Poznańska Nr. 58 kam es gestern in der Familie Loechelt zu Streitigkeiten, die schließlich zu Tätlichkeiten führten. Zwischen dem 54jährigen Vater Juljan und dem verheirateten Sohne Leon, beide arbeitslos, war es schon früher zu Zusammenstößen gekommen. Der Vater hatte den Sohn wegen seines ungebührlichen Benehmens mehrmals aus dem Hause gewiesen. Gestern mittag machte nun letzterer, als er nach Hause kam, seiner Frau Vorhaltungen darüber, daß sie ihm zu wenig Brot gelassen habe. Als dann am späten Abend der Sohn heimkehrte, schlug er deshalb Krach. Ohne darauf zu achten, daß die Frau sich in anderen Umständen befindet, warf er sich auf sie und begann sie zu schlagen. Der Vater griff nun als Beschützer der Frau ein, worauf der Sohn wütend mit einem Stock auf ihn einschlug und ihn so ernstlich verletzte, daß der Vater besinnungslos zu Boden fiel. Die Rettungsbereitschaft erteilte ihm die erste Hilfe. Wie weiter verlautet, erschien dann der Sohn auf der Rettungsstation mit Verletzungen, die ihm die Eltern beigebracht haben sollen. Daraus ist zu schließen, daß wahrscheinlich auch der Vater dem Sohn eine tüchtige Tracht Prügel verabreichte, so daß der Gerechtigkeit Genüge geschehen sein dürfte.

em. Die 25jährige Tekla Godzichówna, Wierzbiecice 24 a, zog sich eine schwere Gasvergiftung zu. Der Arzt der Bereitschaft ordnete die Ueberführung der Vergifteten in das städtische Krankenhaus an. — In der ul. Dąbrowskiego scheute ein Pferd, das an einem Lastwagen angespannt war, vor einem vorbeifahrenden Auto und stieß mit der Elektrischen Straßenbahn der Linie 2 so heftig zusammen, daß der Wagen völlig zertrümmert wurde. Personen wurden nicht verletzt. Die Schuld trifft den Kutscher des Gespanns, welcher das Pferd ohne Aufsicht auf der Straße stehen gelassen hatte.

**Die täglichen Einbrüche und Diebstähle.**

em. In das Hutgeschäft Teofil Kantecki am Alten Markt kam eine gewisse Rosalie Frankowska, um sich einen Hut zu kaufen. In einem unbewachten Augenblick versuchte sie, einige Hüte im Werte von 350 Zloty zu stehlen, wurde aber dabei erwischt und festgenommen. — In die Wohnung des Marian Walkowski, Große Gerberstraße 12, wurde ein Einbruch verübt, wobei den Dieben ein Herrenpelz im Werte von 600 Zloty in die Hände fiel.

**Auto gestohlen.** Aus der Autogarage des Herrn Martin Sobieralski, ul. Patr. Jackowskiego 24, wurde ein Auto PZ 11 807 im Werte von 7300 Zloty gestohlen. — Dem ul. Franc. Ratajczaka 14 wohnhaften Johann Miklaszewski entwendeten Diebe ein Buch mit Stempelmarken im Werte von 343 Zloty.

## Betrunkener Händler ersticht seinen Kollegen

### Ein mildes Gericht

em. **Posen,** 9. März. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Dr. Cyprian fand heute die Verhandlung gegen den Händler Stanislaus Torka aus Zegrze, Kreis Posen, wegen Totschlages statt. Die Anklage vertrat der Staatsanwalt Galiński. Die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Rosener. Am 23. September v. Js. fuhr der Angeklagte in Gesellschaft des getöteten Martin Szpotański nach Spławie, um Kartoffeln aufzukaufen. Auf einem zweiten Wagen fuhr Josef Grześkowiak und der Bruder des Getöteten, Adam Szpotański. In dem Lokal von Jeżewski veranstalteten sie ein größeres Schnapsgelage. Ziemlich spät wurde zur Rückfahrt aufgebrochen. Der Wagen des Grześkowiak mit den beiden Szpotańskis fuhr als erster. Als der Wagen des Angeklagten Torka den anderen einholte, stieg der getötete Martin Szpotański vom Wagen, um eine Notdurft zu verrichten. In demselben Augenblick sprang auch der Angeklagte vom Wagen, ergriff den Martin Szpotański am Rockkragen und

**versetzte ihm einen so heftigen Messerstich in den Kopf, daß er sofort hinfiel. Als er bereits am Boden lag, schnitt ihm der Angeklagte noch die Kehle durch.**

Danach sprang der Angeklagte auf seinen Wagen und fuhr im heftigen Trabe nach Haus. Dort angekommen, erzählte er, daß er Martin Szpotański getötet habe, da er ihn angefallen und mit einem Dolch bedroht hätte. Als Adam Szpotański einen Schrei hörte, lief er zurück, wo er die Leiche seines Bruders Martin fand.

Bei der heutigen Verhandlung bestreitet der Angeklagte, die Absicht gehabt zu haben, den Szpotański zu töten. Er will in Notwehr gehandelt haben, da er angegriffen und bedroht wurde.

Die Beweisaufnahme, welcher die Vernehmung von 19 Zeugen vorang[in]g, ergab die Schuld des Angeklagten. Die Zeugen behaupten, daß der Angeklagte im betrunkenen Zustande aus dem Revolver schoß und gedroht habe, daß er alle, die Szpotańskis und den Grześkowiak, herunterschießen werde. Der Angeklagte soll noch im Gerichtsgefängnis geäußert haben,

**wenn er auch 10 Jahre Gefängnis bekommt, nach seiner Entlassung werde er noch einen der anderen Hunde töten.**

Die als Zeugen vernommenen Geschwister des Angeklagten sagen übereinstimmig aus, daß der Angeklagte betrunken nach Haus kam und den Vorfall so schilderte, als wenn er angefallen worden sei und in Notwehr gehandelt hätte.

Der Staatsanwalt hebt in seiner Rede hervor, daß die Gerichte mit ähnlichen Fällen immer mehr beschäftigt würden, und die Angeklagten sich stets mit Notwehr schützen. In diesem Falle ist die vollständige Schuld des Angeklagten erwiesen. Von einer Notwehr kann hier keine Rede sein.

**Er beantragte eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren.**

Der Verteidiger hebt in seiner Verteidigungsrede hervor, daß die Beweisaufnahme die Motive, die den Angeklagten zu dieser Tat bewegt haben könnten, nicht erwiesen hat, und deshalb muß man annehmen, daß der Angeklagte durch den Getöteten, welcher auch betrunken war, gereizt wurde und schließlich in der Aufregung mit dem Messer einstach, als er sich bedroht sah. Der Verteidiger bat, dem Angeklagten mildernde Umstände zu gewähren.

Nach ½stündiger Beratung verkündete das Gericht nachstehendes Urteil: Der Angeklagte Stanislaus Torka wird des Totschlages für schuldig erklärt und unter Zubilligung mildernder Umstände zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt legte sofort Berufung ein.

## Urteil im Unterschlagungsprozeß in Inowrocław

### Zwei Direktoren der Huta Szklana erhalten Geldstrafen

z. **Inowrocław,** 9. März. Zu der heutigen Schlußverhandlung waren noch zwei Kontrolleure der Ubezpieczalnia Krajow geladen, die übereinstimmend aussagten, daß bei den vorgenommenen Kontrollen sich stets große Fehlbeträge herausstellten. Auf Vorhaltungen und Zahlungsaufforderungen wurde ihnen stets bedeutet, daß kein Geld vorhanden sei.

**Die Kontrolleure beeiden, daß wohl Karten vorhanden, aber nicht eine einzige Marke geklebt war.**

Der außerdem vernommene Zeuge Bodendorf, der neun Jahre bei der Huta Szklana tätig war, bezeugt dagegen, daß in der ersten Zeit prompt Marken geklebt wurden, aber als die Krisis eintrat und die Arbeiter nur Vorschüsse erhielten, und später, als noch weniger Bargeld vorhanden war, nur Bons für den Fleischer und den Bäcker, da konnten auch keine Marken geklebt werden.

Der Staatsanwalt beantragt nach längeren Ausführungen, in denen er hervorhebt, daß

**nicht nur die Ubezpieczalnia Krajowa um 15 500 Zloty, sondern auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Szklana Huta geschädigt wurden,**

für den Angeklagten Gilewicz, der bis 1927 Direktor der Huta war, 6 Monate Gefängnis, wovon die Hälfte durch Amnestie erlassen wird, und für die beiden Angeklagten Dzierzbicki und Baron Lewartowski je 1½ Jahre Gefängnis. Nach längeren Plaidoyers der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwälte Kowalski, Wojdyllo und des Bruders des Angeklagten Lewartowski, die Freispruch für ihre Klienten forderten, wurde das Urteil gefällt. Der Angeklagte Gilewicz wurde freigesprochen, die Angeklagten Dzierzbicki und Baron Lewartowski wurden zu je 3000 Zloty Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil wurde sofort Berufung eingelegt.

## Strenge Strafe für einen Chauffeur wegen Fahrlässigkeit

z. **Inowrocław,** 8. März. Vor der Strafkammer hatte sich der Chauffeur Adam Czerniak zu verantworten. Die Anklage legt ihm fahrlässige Körperverletzung zur Last. Der Angeklagte führt den Autobus der Linie Inowrocław—Strelno. Als er am 20. Juni v. J. mit dem Autobus um die Mittagszeit von Strelno nach Inowrocław fuhr, kam ihm bei Kruszа-Duchowna ein Fuhrwerk entgegen. Dicht hinter dem Fuhrwerk kam der Einwohner von Krusza-Duchowna, Jan Raczyński, auf seinem Fahrrade daher. Der Angeklagte mußte, da die Chaussee auf der einen Hälfte, auf der er fahren sollte, repariert wurde, auf der anderen Seite fahren und kam so dem Fußweg sehr nahe. In dem Augenblick, in welchem das Fuhrwerk vorüber war, stieß die Karosserie des Autobusses mit dem Radfahrer zusammen. Er wurde vom Rade geschleudert und an der linken Schulter und Kopfseite schwer verletzt, so daß er sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Angeklagte bestreitet seine Schuld an dem Unfall und behauptet, Signale gegeben zu haben und auch vom Wege nicht abgewichen, sondern geradeaus gefahren zu sein. Durch das Gutachten des hinzugezogenen sachverständigen Ingenieurs wurde er jedoch für schuldig befunden. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. In Abwesenheit des Angeklagten, der zu der zweiten Verhandlung nicht erschienen war, wurde das Urteil gefällt. Er erhielt 40 Tage Gefängnis und 200 Zloty Geldstrafe; außerdem muß er die Kosten des Verfahrens tragen.

### Wollstein

tz. Herr Emil Schulz und seine Ehefrau, geb. Behnke, in Stara-Borusa, hiesigen Kreises begehen morgen das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Die Familie Schulz ist nach dem Umschwung von Gaski bei Argenau nach hier gezogen und erfreut sich der größten Wertschätzung in unserem Orte.

### Ostrowo

+ Tod. Nach langem Krankenlager verschied im Alter von 56 Jahren der hier in unserer Stadt wegen seines zuvorkommenden und liebenswürdigen Wesens allgemein beliebte letzte deutsche Stadtbaumeister, Herr Richard Neumann, der zuletzt in Oels, Marienstraße 11, als Kreisbaumeister tätig war.

+ Ausschreibung. Der Kreisausschuß hat für die diesjährigen Reparaturen der im Kreise befindlichen Chausseen die Belieferung von Kies und Feldsteinen ausgeschrieben. Die Oeffnung der Offerten erfolgt am Donnerstag, dem 12. d. Mts., vormittags 11 Uhr im Landratsamt, Zimmer 4.

### Filehne

ss. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden an Stelle von zwei ausscheidenden Magistratsmitgliedern der Fabrikbesitzer Kita wieder- und nach mehrmaligem Wahlgang der Fleischermeister Laszewski neugewählt. Alsdann erstattete der Stadtverordnetenvorsteher den Revisions-Jahresbericht für alle städtischen Kassen. Die Kommission konnte nach sorgfältiger Prüfung der Jahresrechnung die Feststellung machen, daß Ueberschreitungen des Budgets für 1930 im wesentlichen nicht vorgekommen und Bücher sowie Belege in Ordnung befunden sind. Daraufhin erteilte die Versammlung der Kämmereikasse Entlastung. Der Vorsteher dankte daraufhin den Mitgliedern der Kommission für die mühevolle, sorgfältige Arbeit, die sie so gewissenhaft durchgeführt haben.

Die Monatssitzung des Verbandes für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Filehne, welche regelmäßig an jedem Sonnabend nach dem Ersten im Monat bei Duwensee stattfindet, war von 14 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und bittet zunächst, die säumigen Mitglieder zu veranlassen, sich regelmäßiger an den Versammlungen zu beteiligen und unserer so wichtigen Vereinigung viel mehr Interesse entgegenzubr[in]gen. Alsdann erfolgte eingehende Beratung über die vom Verbande neu eingerichtete Abteilung „Jugendberatung und Pflege“. Die Versammlung erkennt die segensreiche Neueinrichtung mit Dank an. Die interessierten Anwesenden versprachen, die Einrichtung zu unterstützen und gelegentlich Gebrauch davon zu machen. Es wurden noch Kommunal- und andere Tagesfragen eingehend besprochen. Daraufhin schließt der Vorsitzende die Sitzung, worauf mit dem gemütlichen Teil des Abends — dem üblichen Skatspiel — begonnen wurde.

Einbrüche. Auch in unserer Stadt mehren sich infolge der Arbeitslosigkeit die Einbrüche, von denen unsere hiesigen Geschäfte besonders betroffen werden. In vergangener Woche drangen Diebe in das Manufakturwarengeschäft Kurwan nicht zum ersten Male ein und stahlen Waren im beträchtlichen Werte. Ebenso versuchten Diebe in das Uhrwarengeschäft von Kaczyński von der Straße aus einzudringen. Anscheinend sind sie in der Arbeit gestört worden.

Etwa 100 leere Wohnungen befinden sich z. Zt. in unserer Stadt. Dieser Umstand wirkt sich katastrophal für die Hauswirte aus. Da die Mieter die Preise für Wohnungen bedeutend unterbieten und die Aussichten auf gute Mieter nur gering sind, müssen die Hausbesitzer wohl oder übel in die Preissenkung willigen. Für Rentiers und pensionierte Beamte bieten sich hier genügend Wohnungsgelegenheiten, die bestens zu empfehlen sind.

### Rogasen

k. Ein Vortragsabend des Verbandes für Handel und Gewerbe wird am Sonnabend, dem 14. d. Mts., ½8 Uhr im Saale des Hotel Polski stattfinden, zu dem auch die Mitglieder des Bauernvereins der Welage bestens eingeladen sind. Herr Schriftleiter Jaensch-Posen wird über den „Fünfjahrsplan der Sowjet-Union“ sprechen. Angesichts der Wichtigkeit der sowjetrussischen Maßnahmen für die Wirtschaft Europas und ganz besonders Polens dürfte dieser Vortrag weiteste Kreise interessieren. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 50 Groschen erhoben werden.

## Analphabetentum in Wolhynien

Pz. Eine in Wolhynien durchgeführte Statistik hat das Ergebnis gehabt, daß in manchen Ortschaften Wolhyniens kaum 15 bis 20 Prozent der schulpflichtigen Kinder Unterricht genießen. Das liegt etwa nicht an der Unwilligkeit der Kinder, der Schulpflicht nachzukommen, sondern an dem Mangel an Schulgebäuden. Besonders soll es in den Kreisen Luck, Kostopol, Krzemieniec und Zdołbunów an Schulgebäuden fehlen, so daß das Analphabetentum dort am meisten zunimmt.

Wahrscheinlich wird es sich bei dieser Statistik hauptsächlich um ukrainische Kinder handeln. In russischer Zeit gab es ja überhaupt kaum Schulen für diese Bevölkerung, so daß sich daraus ja auch der hohe Prozentsatz des Analphabetentums in Wolhynien ergibt. Unter den Frauen in Polesien können zur Zeit laut amtlicher Statistik 88 Prozent nicht lesen und nicht schreiben. Im Gegensatz dazu ist das Schulwesen der deutschen Kolonisten als sehr günstig zu bezeichnen, wenn es selbstverständlich trotz aller treuen Arbeit noch viele Mängel aufweist. Aber immerhin sind doch hier nach Möglichkeit die meisten deutschen Kinder der Schule zugeführt, die von einem Kantor geleistet wird. Der katastrophale Stand des Schulwesens in Wolhynien verdient vor allem die kulturelle Fürsorge der Behörden. Statt dessen ist auch in den Westgebieten ein ständiger Rückgang wenigstens des deutschen Schulwesens zu verzeichnen.

## Was kostet ein Name?

Der Innenminister befaßt sich in einer seiner neuesten Verfügungen mit den Anträgen um Abänderung von Familiennamen. Die Vorbedingung für die günstige Erledigung derartiger Gesuche ist u. a. davon abhängig, daß der bisherige Name die deutlichen Merkmale für die Möglichkeit trägt, den Besitzer vor den Augen der Oeffentlichkeit lächerlich zu machen oder sonst irgendwie herabzusetzen. Die Namensänderung kostet aber, wie es weiter heißt, Geld, und zwar erst einmal beim Gesuch eine Stempelgebühr von 3 Zloty für den Antrag selbst und dann noch 50 Groschen für jede einzelne Anlage, hierzu kommt für die Ausfertigung der Namensänderung selbst die runde Summe von 200 Zloty. Die zuständige Behörde ist aber gleichzeitig angewiesen worden, in besonderen Fällen der Bedürftigkeit ein Auge zuzudrücken und diese Gebühr zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Wir finden das ganz in Ordnung, denn wie kommt ein armer Kumpel, der unter seinem unglückseligen Stern und seinen Folgen schon wirklich genug zu leiden hatte, dazu, für die neue Namensurkunde noch 200 Zloty auf den Tisch des Hauses zu legen, die er gar nicht in der Tasche hat. Zumal die ganze Geschichte gar nicht so einfach ist mit dem neuen Namen: der Antragsteller muß es nämlich noch über sich ergehen lassen, daß sein Gesuch der breitesten Oeffentlichkeit bekannt gegeben wird, und daß sich die Träger des gewählten Namens noch durch Einsprüche dagegen wehren können, daß ein unangenehmer Zeitgenosse es wagt, ebenso heißen zu wollen wie sie. Also ganz abgesehen vom Kostenpunkt: so leicht ist es nun doch nicht, unter den Hut eines neuen Namens zu schlüpfen!

**Nimm Rücksicht auf deine Mitmenschen!**
**Vermeide unnötigen Aerger!**
**Streu vor deinem Grundstück**
**Asche oder Sand!**

Posener Tageblatt

# Recht und Steuern

Nr. 57

Mittwoch, den 11. März 1931

# Jagdbezirke und Jagdnutzungsrecht

Das Jagdrecht ist nach Art. 4 der Verordnung über das Jagdrecht vom 3. Dezember 1926 (Dz. U. Nr. 110, Poj. 934) mit dem Grundeigentum verbunden, d. h. jeder Grundeigentümer hat ein Jagdrecht an dem ihm gehörenden Grund und Boden, ganz unabhängig davon, wie groß die Fläche ist, die ihm zu eigen gehört. Ausnahmsweise kann dieses Jagdrecht als dinglicher Ausfluß des Grundeigentums einem anderen gehören, etwa als ein für diesen anderen auf dem Grund und Boden des Eigentümers bestehendes dingliches Nutzungsrecht. Solche meist nur auf Grund besonderer Vorrechte entstandenen zeitlich unbegrenzten Jagdrechte sind heute höchst selten, da sie einer Zeit entstammen, in der nur bestimmte Stände zur Ausübung der Jagd befugt waren, aber mitunter kommen sie auch heute noch in Ansiedlungen zugunsten angrenzender Großgrundbesitzer vor. Nach dem Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes können solche dinglichen Jagdrechte (die in Abt. II des Grundbuchs stehen) nicht mehr bestellt werden, doch bleiben die alten Rechte grundsätzlich bestehen. Andererseits kann aber nach Art. 5 der Jagdverordnung der Grundeigentümer, dessen Grund und Boden mit derartigen dinglichen Jagdrechten belastet ist, die Aufhebung dieser Rechte durch den Kauf der Jagdgerechtigkeit verlangen, deren Wert gegebenenfalls gerichtlich festgesetzt wird.

Von dem Jagdrecht, das also stets mit dem Grundeigentum als solchem verbunden ist, ist streng das Jagdausübungs- oder -nutzungsrecht zu scheiden; es steht nicht jedem Grundeigentümer zu. Es kann ihm aber nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes verliehen werden. Für die Ausübung des Jagdrechts sieht das Gesetz zwei Bezirke vor, in denen dieses Recht dem Grundeigentümer verliehen werden kann: den Eigenjagdbezirk und die zu einem gemeinsamen Jagdbezirk zusammengeschlossene Jagdgenossenschaft, die im folgenden näher erörtert werden sollen.

Im Gegensatz zum früheren preußischen Jagdgesetz ist Voraussetzung für die Gründung eines Eigenjagdbezirks der Besitz einer zusammenhängenden Grundfläche von mindestens 100 Hektar. Als zusammenhängende Fläche im Sinne der neuen Jagdverordnung ist eine nach der Rechtsprechung der früheren preußischen Zivil- und Verwaltungsgerichte eine solche Fläche zu verstehen, die aus einem zusammenhängenden, nicht irgendwie getrennten Stück besteht. Dabei werden öffentliche Gewässer, die diese Fläche in mehrere Stücke teilen, ebenso öffentliche Wege, Eisenbahnlinien, außerdem Privatwege eines anderen Grundstücks, sofern der Grundeigentümer sie auf Grund einer Dienstbarkeit benutzen darf, nicht als Unterbrechungen angesehen. Der Flächeninhalt dieser Menge oder Gewässer wird aber nicht zu dem betreffenden Jagdbezirk hinzugerechnet, er bedeutet kein Jagdgebiet und kann auch selbst keinen eigenen Jagdbezirk bilden (Art. 11). Das Jagdnutzungsrecht auf einer mindestens 100 Hektar betragenden Fläche steht anders als nach früherem preußischem Recht dem Grundeigentümer nicht ohne weiteres zu; der eigene Jagdbezirk entsteht erst dadurch, daß er auf einen Antrag des Grundeigentümers vom zuständigen Starosten als solcher eingetragen und bestimmt wird. (Art. 6 Abs. 1.) Erst mit der Eintragung entsteht der Eigenjagdbezirk, nicht schon dadurch, daß die gesetzlichen Voraussetzungen einer zusammenhängenden Fläche von 100 Hektar vorliegen. Die Zeitdauer seines Bestehens ist unbegrenzt und hängt von dem Willen des Grundeigentümers ab, der ihn ohne weiteres durch eine Erklärung an den Starosten wieder aufheben kann. Ist die Jagd verpachtet, so tritt hier insofern eine Einschränkung ein, als der Eigenjagdbezirk nicht vor Ablauf der Pacht aufgehoben werden kann.

Nicht jeder Grundeigentümer wird jedoch oft, gesetzt schon der Fall, daß sein Grundstück im ganzen 100 Hektar übersteigt, mangels einer zusammenhängenden Fläche einen eigenen Jagdbezirk bilden können. Nach der Jagd-Verordnung wird aber auch kleineren Grundeigentümern die Möglichkeit gegeben, ihre Jagdfläche nutzen zu können. Dies geschieht dadurch, daß das Gesetz den Zusammenschluß mehrerer Grundeigentümer zwecks Bildung eines gemeinsamen Jagdbezirks von mindestens 100 Hektar Größe in der Form einer Jagdgenossenschaft gestattet. Grundsätzlich soll dabei der gemeinsame Jagdbezirk so geschaffen werden, daß er die ganze Gemeindefläche nach Abzug der evtl. Eigenjagdbezirke umfaßt. Doch bestehen hier nach verschiedenen Richtungen hin wichtige Ausnahmen, und das Gesetz unterscheidet dabei mehrere Fälle: 1. Bei Gemeinden, deren Gesamtfläche nach Abzug evtl. Eigenjagdbezirke geringer ist als 1000 Hektar, kann grundsätzlich nur ein einziger gemeinsamer Jagdbezirk in der Form einer Jagdgenossenschaft gebildet werden, das dann die gesamte Gemeindefläche außer den evtl. Eigenjagdbezirken zu umfassen hat. Nur wenn eine solche Gemeinde durch Eigenjagdbezirke in mehrere nicht zusammenhängende Flächen geteilt wird, können mehrere Jagdgenossenschaften gebildet werden. Allerdings müssen diese ein Gebiet von mindestens 100 Hektar umfassen und zusammengerechnet die gesamte Gemeindefläche ausmachen. Es ist also nicht möglich, daß in einer Gemeinde neben Eigenjagdbezirken und Jagdgenossenschaften noch einzelne Flächen, die zu keinem von beiden gehören, übrig bleiben. 2. Uebersteigt die zusammenhängende Gesamtfläche einer Gemeinde nach Abzug von Eigenjagdbezirken 1000 Hektar, so können in solcher Gemeinde ohne weiteres mehrere Jagdgenossenschaften gebildet werden, von denen allerdings jede eine Fläche von mindestens 500 Hektar umfassen muß. Aber auch hier genügen schon 100 Hektar zur Bildung einer Jagdgenossenschaft, wenn durch Eigenjagdbezirke die Gemeindefläche in unzusammenhängende Teile geteilt wird; es ist also derselbe Gesichtspunkt maßgebend, wie bei den eben erwähnten Gemeinden unter 1000 Hektar. Die mehreren Jagdgenossenschaften müssen wieder mit den evtl. Eigenjagdbezirken zusammen die gesamte Gemeindefläche umfassen. 3. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Dörfern (Kolonien), so kann aus jedem Dorf (Kolonie) eine Jagdgenossenschaft gebildet werden, wenn das Dorf nach Abzug etwaiger Eigenjagdbezirke noch den Umfang von mindestens 250 Hektar zusammenhängender Fläche hat. 4. Mehrere Gemeinden können andererseits nach Ausschluß der Eigenjagdbezirke sich zu einer Jagdgenossenschaft vereinigen, die die Gesamtflächen der Gemeinden zu einem einzigen Jagdgebiet bestimmt. Um dies jedoch durchzuführen, ist die Einwilligung von mehr als der Hälfte der Grundeigentümer eines jeden Dorfes notwendig. 5. Endlich einen Sonderfall, der aber von großer Wichtigkeit für Grundeigentümer ist, die an Jagdbezirken anderer Gemeinden grenzen, behandelt das Gesetz in Art. 10. Können solche Grundeigentümer keinen Eigenjagdbezirk bilden, weil sie die 100-Hektar-Fläche nicht besitzen und können sie außerdem hinsichtlich ihrer Lage nicht an eine Jagdgenossenschaft innerhalb der Gemeinde angeschlossen werden, so besteht für sie die Möglichkeit eines Anschlusses an das angrenzende Gemeindegebiet. Dies kann so geschehen, daß ein Anschluß an eine angrenzende Jagdgenossenschaft der fremden Gemeinde erfolgt, oder an einen angrenzenden Eigenjagdbezirk, wobei bei diesem letzteren die Jagdnutzung des eigenen Jagdreviers entweder durch Verpachtung an den Eigenjagdbesitzer oder durch Pachtung des fremden Eigenjagdbezirks erfolgt. In jedem Falle ist eine vorteilhafte Lösung geboten.

(Fortsetzung folgt.)

# Rechtsspiegel

### Haftung der Bahn für Frachtgut

(Art. 57, 60, 61, Poj. 3 und 88 der Frachtvorschriften Dz. U. 1925, Poj. 293.)

Die Bahn haftet nach den oben angeführten Gesetzesbestimmungen im Falle des Verlustes eines Frachtstückes. Geht ein solches Stück während des Bahntransportes verloren, so haftet die Eisenbahn nur bis zu dem Betrage, der im Frachtbrief als Wert des Frachtgutes angegeben ist. Ist in Wirklichkeit der Wert dieses Stückes höher als der im Frachtbrief angegebene, so ist die Bahn für diesen Mehrwert nicht haftbar. Ihre Haftung beschränkt sich auf den im Frachtbrief deklarierten Betrag. (Entscheidung des Obersten Gerichts vom 4. November 1930. Rw. 980/30.)

### Wann hat ein Handelsvermittler Anspruch auf Provision?

Das Pariser Appellationsgericht hat folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt, die auch für uns von maßgeblicher Bedeutung sind: 1. Der Anspruch des Vermittlers auf Provision beginnt mit dem Augenblick des Abschlusses eines Vermittlungsgeschäftes, an dem er beteiligt ist; 2. diesen Anspruch hat der Vermittler um so mehr, wenn aus der bei Abschluß des Vertrages geführten Korrespondenz hervorgeht, daß die Provision weder von der Bezahlung der bestellten Ware noch von deren Lieferung abhängig gemacht wird; 3. der Vermittler hat in diesen Fällen vom Augenblick des Abschlusses des Geschäfts an auch auf die Provision für den Teil der Bestellung Anspruch, der zurückgestellt worden ist.

P.

### Anstellung auf Probe. — Kündigung Entschädigung

Vorliegende Entscheidung des Landgerichts Warschau ist auch für unser Teilgebiet bedeutungsvoll, weil sie eine Anwendung des neuen Gesetzes über Arbeitsverträge von Geistesarbeitern (Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928) bringt. Der Kläger, der von einer Holzfirma auf Probezeit angestellt war und 1400 zl monatlich bezog, wurde vor Ablauf dieser vertragsmäßig vereinbarten Probezeit ohne jede Begründung entlassen. Er klagt nun auf Zahlung des Gehalts für die vereinbarte Probezeit in Höhe von 8400 Zloty. Die Klage wurde unter folgender Begründung abgewiesen: Im Einklang mit den kaufmännischen Sitten und Gepflogenheiten versteht man unter Probezeit eine solche Arbeitsanstellung in einem Unternehmen, bei der sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer an keine Frist gebunden sind und jeder zu der ihm passenden Zeit das Arbeitsverhältnis auflösen kann. Die Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über die Anstellung von Geistesarbeitern hat diese Frage gesetzlich im Interesse der Arbeitnehmer in Art. 25 dahin gelöst, daß ein solcher Anstellungsvertrag am 1. oder 16. eines jeden Monats nach vorheriger 14tägiger Kündigung gelöst werden kann. Im Zusammenhang hiermit hat der Arbeitnehmer, auch wenn das Arbeitsverhältnis ohne seine Schuld gelöst wurde, das Recht auf Entschädigung nur für weitere 14 Tage. (Entscheidung des Landgerichts Warschau vom 21. Nov. 1930.)

# Mieter und Wirt

## Einige Entscheidungen in Mietsfragen

### Verlangen von Abstandszahlungen durch Hauswirte

Das Oberste Gericht hatte in der oben angeführten Entscheidung Gelegenheit, zu den Abstandszahlungen Stellung zu nehmen. Der Kläger hatte von der Beklagten auf Grund eines schriftlichen Vertrages vom 1. Okt. 1922 eine 5-Zimmerwohnung gemietet für 170 zl monatlich, aber unabhängig von dieser Miete hatte er 7 000 Zloty Abstandszahlung ohne irgendwelche Gegenleistung der Beklagten an diese zu zahlen. Die Beklagte berief sich darauf, daß dieser Leistung keine gesetzliche Hindernisse entgegenständen; denn Art. 10 des Mieterschutzgesetzes vom 11. April 1924 beziehe sich nicht auf das Verhältnis des Mieters zum Hauseigentümer, sondern auf die Abtretung der Wohnung durch den Mieter an einen anderen Mieter. Da auch der Mietsvertrag auf Grund des Art. 3 des Mieterschutzgesetzes abgeschlossen sei, komme nicht Art. 10 desselben Gesetzes zur Anwendung, sondern nur die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches über den Wucher im Falle der Forderung einer zu hohen Miete. Das Gericht stand auf einem anderen Standpunkt. Art. 10 bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis eines Mieters zu dem anderen, dem die Wohnung abgetreten wird, sondern ausdrücklich ist auch aus dem sonstigen Sinn des Gesetzes zu ersehen, daß auch Hauseigentümer und Hausverwalter dem Art. 10 des Mieterschutzgesetzes unterliegen; denn Art. 10 bezweckt die Verhütung von Spekulationen mit Wohnungen, was sich natürlich auch auf die Hauswirte bezieht. In Art. 3 des Mieterschutzgesetzes wird ausnahmsweise den Parteien erlaubt, unter gewissen Bedingungen auf Grund gegenseitigen Einverständnisses die Höhe und Art der Miete festzusetzen, die als Gegenleistung für die Ueberlassung der gemieteten Räume anzusehen ist. Art. 10 des Mieterschutzgesetzes spricht dagegen nur von Leistungen, die außer der Miete als Gegenleistung für die Ueberlassung der gemieteten Räume versprochen werden und als solche unzulässig sind. Das Versprechen oder Verlangen einer Abstandssumme neben der Miete ist aber eine solche unzulässige Forderung, und es kommt deshalb Art. 10, nicht Art. 3 zur Anwendung. Aus diesem Grunde wurde die Revision der Beklagten zurückgewiesen und das Urteil des Appelationsgerichts, das die Forderung einer Abstandssumme als unzulässig angesehen und dem Klageantrag des Klägers stattgegeben hatte, bestätigt. (Entscheidung des Obersten Gerichts vom 16. September 1929 in Sachen J. Z. c/a F. P.)

### Anbringung von Schildern

Das dem Untermieter zugestandene Recht zur ausschließlichen Benutzung des **Fronteingangs** und des an diesen Eingang grenzenden Teiles der **Wohnung bedeutet auch das Recht zum ausschließlichen Gebrauch der Tür des Fronteingangs.** Daraus folgt weiter die Berechtigung des Untermieters, an dieser Fronttür ein Schild mit dem eigenen Namen anzubringen und das vorhandene mit dem Namen des Vermieters zu entfernen. (Punkt 2 der Entscheidung C. 36/30 des Obersten Gerichts vom 3. 4. 30.)

### Einmahnung der Miete

Dadurch, daß der zur Zahlung der Miete Mahnende keine Quittung oder Vollmacht zur Entgegennahme des Geldes bei sich hat, wird die Mahnung (siehe Mieterschutzgesetz) nicht eo ipso bedeutungslos.

Dagegen ist die Aufforderung zur Zahlung der Miete (in Bezug auf die sich daraus laut Mieterschutzgesetz ergebenden Folgen) bedeutungslos, wenn der Mieter dem Mahner die Miete bezahlen wollte, aber eine Quittung verlangte, und der andere die Annahme des Geldes verweigerte, da er keine Quittung bei sich hatte.

Für die Gültigkeit einer Mahnung zur Zahlung der Miete ist die Feststellung des Datums dieser Ermahnung erforderlich, da diese Feststellung Bedeutung dafür hat, daß der Mieter zur Zahlung in dem Zeitraum (siehe Mieterschutzgesetz), wo er mit der Miete im Rückstande war, aufgefordert wurde. (Entscheidung des Obersten Gerichts I. C. 447/30.)

# Zur Immobiliensteuer in Landgemeinden

Aus einem Urteil (L. Rej. 5017/28) des Obersten Verwaltungsgerichtes, in dem festgestellt wird, daß der Immobiliensteuer (podatek od nieruchomosci, **nicht zu verwechseln mit der staatlichen Grundsteuer und ihrem Kommunalzuschlag!**) **nur** Gebäude und **nicht** einzelne Lokale in den Gebäuden unterliegen, geben wir die wesentlichen Stellen wieder:

Die „Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. Juni 1924 (Dz. U. 51/24, Poj. 523) über die Erhebung der staatlichen Immobiliensteuer in Stadtgemeinden und einigen Gebäuden in Landgemeinden" bezieht sich, wie das ja schon aus dem Titel der Verordnung hervorgeht, eben nur auf gewisse Gebäude in Landgemeinden. Im § 1 B des 1. Abschnittes dieser Verordnung sind die Gebäude in den Landgemeinden, für welche Immobiliensteuer zu zahlen ist, näher bezeichnet. Und zwar sind das Gebäude, die Einkommen oder Erwerb bedeuten und mit der landwirtschaftlichen Produktion in keinem Zusammenhang stehen, d. h. also Wohnhäuser und Gebäude, die zur Unterbringung von Handels- und gewerblichen Unternehmen bestimmt sind. Nirgends aber ist in diesem Abschnitt über den „Gegenstand der Steuer" davon die Rede, daß einzelne Lokale oder Räumlichkeiten in ländlichen Gebäuden der fraglichen Steuer unterliegen, bzw. daß diese Räumlichkeiten über eine teilweise Belastung der Gebäude mit dieser Steuer entscheiden.

In § 3 dieser Verordnung werden zwar Grundstücke oder Teile davon, die den Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes unterliegen, von denen, die nicht unter diese Bestimmung fallen, unterschieden. Es ist aber ausdrücklich gesagt, daß diese Unterscheidung nur zur Feststellung der Veranlagungsgrundlage dient, die ja im Sinne der §§ 4 und 5 für Gebäude, die dem Mieterschutzgesetz unterliegen, eine andere ist, als für die Gebäude, die nicht unter dieses Gesetz fallen.

Aus der eben erwähnten Vorschrift ist die Folgerung zu ziehen, daß die in Frage stehende Verordnung die Möglichkeit vorsehe, ländliche Gebäude, die an und für sich von der Immobiliensteuer befreit sind, mit ihr zu belasten, und zwar nur deshalb, weil in einem Teil des Gebäudes etwa Kolonialwarenhandel betrieben wird, ist gesetzlich völlig unbegründet.

Die obige Begründung würde nur in einem einzigen Falle Bedeutung gewinnen. Das wäre dann, wenn dieser Handelsbetrieb den Charakter des Gebäudes änderte, d. h., ihm den Charakter einer Einkommens- oder Erwerbsquelle gäbe.

### Sind Rechtshandlungen des Gemeinschuldners ungültig?

Das Appellationsgericht hatte die Frage zu entscheiden, ob Rechtshandlungen des Konkursschuldners gemäß § 7 der Konkursordnung als ungültig anzusehen sind. Der Konkursschuldner hatte mit einem Dritten einen Kaufvertrag abgeschlossen, in dem er sich verpflichtete, im Falle der Aufhebung des Konkurses auf den Dritten bestimmte Gegenstände im Sinne des § 930 BGB zu übertragen. Nach Aufhebung des Konkursverfahrens wurden diese Gegenstände, nachdem nach dem eben genannten Vertrage das Eigentum auf den Dritten bereits übergegangen war, von einem Gläubiger des ehemaligen Konkursschuldners, dessen Ansprüche durch die Konkursquote nur zu 30 Prozent befriedigt worden waren, durch den Gerichtsvollzieher in Besitz genommen. Der nun auf Herausgabe verklagte Gläubiger berief sich darauf, daß der Kaufvertrag, auf Grund dessen nach Aufhebung des Konkurses das Eigentum an den Dritten übergegangen sein sollte, von Anfang an ungültig war und deshalb die darin enthaltene, dem Konkursschuldner auferlegte Bedingung, im Falle einer Aufhebung des Konkurses den Vertrag zu erfüllen, nie wirksam werden konnte. Das war anderer Ansicht. Nach § 7 der Konkursordnung sind Rechtshandlungen des Gemeinschuldners nur der Masse gegenüber unwirksam und können nach Aufhebung des Konkurses wirksam werden, so daß also der Kaufvertrag in vorliegendem Falle gültig werden konnte. Der geschädigte Gläubiger hätte nur die Möglichkeit gehabt, innerhalb des Verfahrens nach § 188 der Konkursordnung diese Verträge für ungültig erklären zu lassen oder nach Aufhebung des Verfahrens gemäß §§ 196, 197 KO den Vertrag anzufechten. (Entscheidung des Appellationsgerichts in Posen vom 6. 6. 1930.)

# Steuer-Rundschau

### Erhöhung der Spielkartensteuer

Der Sejm wird sich wahrscheinlich schon in seiner nächsten Sitzung mit dem Gesetzentwurf des Finanzministeriums über die Steuer von Spielkarten befassen. Dieser Steuer sollen sowohl Karten unterliegen, die im Lande fabriziert als auch solche, die aus dem Auslande und aus der Freien Stadt Danzig bezogen werden. Nach dem Projekt beträgt die Steuer von einer Taille Spielkarten aus Karton 2 Zloty, aus anderem Material wie Leinen, Seide und ähnlichem 5 Zloty.

Zur Fabrikation und zum Verkauf von Spielkarten ist die Genehmigung der Finanzbehörde erforderlich. Jede Taille muß mit einem Amtsstempel sowie mit einer Banderolle versehen sein. Der Verkauf von losen, unverpackten und gebrauchten Karten ist verboten. Die Herstellung, der Verkauf und die Einfuhr von Karten unterliegt der Kontrolle der Finanzbehörden. Die Organe dieser Behörden haben das Recht, in Restaurants, Cafés und anderen öffentlichen Lokalen sowie in den Lokalen der Vereine, in denen Karten gespielt wird, festzustellen, ob zum Spiel gestempelte Karten gebraucht werden. Spielkarten dürfen nicht versteuert werden zu Gunsten der Kommunalverbände, weder in der Form von selbständigen Steuern, noch in der Form von Zuschlägen zu der Steuer. Die Umgehung dieser Bestimmungen sowie der Verordnungen, die auf Grund des neuen Gesetzes erlassen werden, unterliegen einer Strafe nach den Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes.

Die Einnahme aus der Spielkartensteuer betrug im Jahre 1929/30 etwa 470 000 Zloty. Bei der geplanten vierfachen Erhöhung rechnet die Regierung damit, daß diese Steuer jährlich etwa 2 Millionen Zloty bringen wird.

### Einkommensteuer und Repräsentationszuschüsse

Bedingung zur Befreiung von der Einkommensteuer auf Grund des § 40 P. 2 bzw. 3 der Verordnung vom 14. Mai 1921 Poj. 298 des Dz. U. R. P. aller Entschädigungen für Dienstreisen (Dienstausgaben) ist die Beweisleistung, daß diese Entschädigung von vornherein zur Deckung dieser Kosten bestimmt war.

(Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 6. Oktober 1930 L. Rej. 1821/28.)

### Erhöhung der Zuckerverbrauchssteuer

Der polnische Sejm hat ein Gesetz über die Erhöhung der Zuckerverbrauchssteuer von 75 Zloty auf 125 Zloty pro Doppelzentner in dritter Lesung angenommen. Die Verbrauchssteuer hat den Zweck, die Inanspruchnahme des Innenmarktes durch die Zuckerfabriken über das ihnen zugeteilte steuerfreie Kontingent hinaus zu verhindern. Während der Sejmdebatte wurde darauf hingewiesen, daß die Produktionskosten von Zucker sich auf rund 55 Zloty per Doppelzentner belaufen, während der Inlandspreis 104,5 Zloty, der Exportpreis gegenwärtig 21 Zloty beträgt. Die polnische Zuckerindustrie trägt demnach beim Exportgeschäft einen Verlust in Höhe von 30 Zloty per Doppelzentner und erzielt einen Gewinn von etwa 50 Zloty beim Verkauf an den Binnenmarkt. Der Inlandsverbrauch an Zucker beziffert sich auf 3,8 Mill. Doppelzentner, und die von den Verbrauchern an die Zuckerindustrie gezahlte „Subvention" stellt sich demnach auf 190 Mill. Zloty im Jahre. Das sind viermal so viel, wie die gesamte Grundsteuer. Der vom Regierungsblock gestellte Berichterstatter erklärte, daß die heutige Regelung des Zuckerabsatzes aufrecht erhalten werden müsse, wenn nicht zahlreiche Fabriken stillgelegt werden sollen. Eine Erhöhung des Inlandspreises komme auch nach Einführung des neuen Steuersatzes keineswegs in Betracht.

# Die Schrumpfung unseres Aussenhandels

Die amtlichen Ziffern für den polnischen Aussenhandel der letzten 5 Jahre sind die folgenden (in Millionen Złoty):

| | Einfuhr | Ausfuhr | Gesamthandel |
|---|---|---|---|
| 1926 | 1540.7 | 2245.8 | 3786.5 |
| 1927 | 2892.0 | 2514.7 | 4406.7 |
| 1928 | 3362.2 | 2508.0 | 5870.2 |
| 1929 | 3111.0 | 2813.4 | 5925.4 |
| 1930 | 2246.0 | 2433.2 | 4679.2 |

Wie die obigen Ziffern zeigen, ist der polnische Gesamt-Aussenhandel nach vier Jahren ständiger Aufwärtsentwicklung im vergangenen Jahre wieder stark zurückgegangen, und zwar gegenüber dem Rekordjahre 1929 um mehr als 20 Prozent. Besonders stark war der Rückgang der Einfuhr gegenüber 1929, in welchem Jahre sie auch schon geringer war als in 1928, fast 28 Prozent, während der Rückgang der Ausfuhr mit wenig mehr als 13 Prozent relativ und absolut bedeutend geringer war. Der Einfuhrrückgang hat seine Hauptursache in der enormen Schwächung der polnischen Kaufkraft, die im vergangenen Jahre zu verzeichnen war. Für den Rückgang der Ausfuhr ist in erster Linie die Weltabsatzkrise verantwortlich; dass der Ausfuhrrückgang nicht erheblich grösser war, haben nur forcierte Ausfuhren von Rohstoffen zu Verlustpreisen verhindert. Es wird z. B. in Fachkreisen berechnet, dass Polen an seiner letztjährigen Kohlenausfuhr rund 200 Mill. zł verloren hat. Die Handelsbilanz des verflossenen Jahres wurde so nach den Passivbilanzen der drei Vorjahre mit 187.2 Mill. zł künstlich leicht aktiv gestaltet.

Die Einfuhr von Nahrungsmitteln ging auf 368 529 (1929: 415 376) t im Werte von 357.2 (451.2) Mill. zł zurück, und zwar hauptsächlich infolge des Rückganges der Einfuhr von Weizen, Speisefetten und Kaffee; nur die Einfuhr von Tabak hat wert- und mengenmässig zugenommen. Der verhältnismässige Anteil der Nahrungsmittel am Werte der Gesamteinfuhr ist nur leicht zurückgegangen (von 16.5 auf 15 Prozent). Die Ausfuhr von Nahrungsmitteln stieg mengenmässig von 1 514 853 auf 1 906 966 t; dennoch sank sie infolge des Verfalls der Agrarpreise im Werte von 788.2 auf 738.9 Mill. zł. Besonders gross war die mengenmässige Zunahme bei Roggen (von 200 392 auf 382 935 t) und Zucker (von 297 840 auf 394 975); die Ausfuhr von Bacon verdoppelte sich (von 12 043 auf 24 384 t). Dagegen ist die Ausfuhr von Kartoffeln von 77 019 auf 25 913 t gefallen. Der Anteil der Nahrungsmittel am Werte der Gesamtausfuhr stieg von 28 auf 31 Prozent.

Die Ausfuhr von Lebendvieh und Geflügel ging wertmässig von 224.8 auf 187.9 Mill. zł zurück; für den Rückgang verantwortlich ist die verminderte Ausfuhr von Schweinen, die mengenmässig von 960 024 auf 720 918 Stück und wertmässig von 185.0 auf 138.7 Millionen zł zurückging. Die Geflügelausfuhr blieb unverändert. Der Anteil dieser Gruppe am Werte der Gesamtausfuhr blieb mit 7.7 Prozent statt 8 Prozent in 1929 fast unverändert. Die Einfuhr von Lebendvieh hatte nur noch einen Wert von 3.2 Mill. zł.

Die Einfuhr von Leder und Häuten blieb mit rund 32 000 t mengenmässig unverändert, ging aber im Werte von 237.2 auf 198.9 Mill. zł zurück; der Anteil dieser Gruppe an der Gesamteinfuhr vermehrte sich von 7.6 auf 8.8 Prozent. Die Ausfuhr in dieser Gruppe stieg mengenmässig von 18 604 auf 23 458 t und wertmässig von 56.8 auf 59.4 Mill. zł, welche Zunahme hauptsächlich auf die gesteigerte Ausfuhr getrockneter Häute zurückzuführen ist, der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtausfuhr stieg von 2.0 auf 2.4 Prozent.

Die Ausfuhr von Holz und Holzwaren ist stark zurückgegangen; statt 3 745 816 t im Werte von 481.9 Mill. zł gelangten nur 2 803 320 t im Werte von 348.2 Mill. zł zum Export; der Rückgang in dieser Gruppe war mit 27 Prozent verhältnismässig doppelt so gross als der der Gesamtausfuhr. Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtausfuhr ging von 17.1 auf 14.3 Prozent zurück. Die Einfuhr von Holz und Holzwaren ging von 55 475 t im Werte von 26.1 Mill. zł auf 50 696 t im Werte von 18.6 Mill. zł zurück.

Die Ausfuhr von Samen und Pflanzen fiel mengenmässig von 111 478 auf 80 940 t und wertmässig von 81.0 auf 54.3 Mill. zł. Der Rückgang entfiel grösstenteils auf Zuckerrübensamen. Die Einfuhr in dieser Gruppe verminderte sich von 41 786 auf 32 680 t und von 37.8 auf 25.7 Mill. zł.

In Baumaterialien fiel der Wert der Einfuhr von 77.4 auf 57.5 Mill. zł, darunter der von Glas von 14.9 auf 11.5 Mill. zł; die Ausfuhr in dieser Gruppe ging von 17.9 auf 16.0 Mill. zł zurück, wobei Glaswaren eine leichte Steigerung von 1.6 auf 1.85 Mill. zł aufwiesen.

Die Brennstoffausfuhr fiel mengenmässig von 14.3 auf 12.9 Mill. t und wertmässig von 466.9 auf 400.5 Mill. zł; der Anteil der Brennstoffe an der Gesamtausfuhr blieb mit 16.4 statt 16.6 Prozent fast unverändert. Die Kohlenausfuhr sank von 13.9 Mill. t im Werte von 384.4 Mill. zł auf 12.5 Mill. t im Werte von 334.9 Mill. zł, die Ausfuhr von Petroleum und Petroleumprodukten von 371 186 t im Werte von 115.3 Mill. zł auf 267 569 t im Werte von 84.9 Mill. zł. Die Einfuhr von festen und flüssigen Brennstoffen sank von 332 000 t im Werte von 20.9 Mill. zł auf 178 234 t im Werte von 12.8 Mill. zł.

Die Einfuhr von Gummi und Gummiwaren sank der Menge nach von 6933 auf 5730, dem Werte nach von 50.1 auf 39.6 Mill. zł. Die Ausfuhr von Gummiwaren stieg dagegen von 1230 t im Werte von 10.4 Mill. zł auf 1475 t im Werte von 14.3 Mill. zł, und zwar infolge der gesteigerten Ausfuhr von Gummischuhen (1399 statt 1171 t, 13.7 statt 10.1 Mill. zł); die Einfuhr von Gummischuhen war von 443 auf 362 t und von 8.6 auf 6.8 Mill. zł zurückgegangen.

Die Einfuhr von Chemikalien fiel von 911 695 t im Werte von 333.0 Mill. zł auf 534 513 t im Werte von 247.7 Mill. zł, welcher Rückgang wertmässig etwas geringer war als der der Gesamteinfuhr, in Prozenten gerechnet. Die Einfuhr von Phosphaten sank von 11.6 auf 7.6, von Pottasche von 17.8 auf 5.2, von Salpeter von 53.5 auf 31.7, von Thomasschlacke von 34.2 auf 14.1, von Pflanzenfetten von 46.7 auf 39.8, von Pharmazeutika usw. von 14.4 auf 13.7, von Farben usw. von 23.7 auf 19.2; gestiegen ist in dieser Gruppe nur die Einfuhr von Gerbextrakten von 16.1 auf 18.7 und von Kosmetika von 10.0 auf 10.3 Mill. zł. Der Anteil der Chemikalien an der Gesamteinfuhr war fast unverändert (11 statt 10.7 Prozent). Die Ausfuhr von Chemikalien stieg im Gewicht von 156 767 auf 208 645 t und im Werte von 60.2 auf 61.7 Mill. zł; innerhalb dieser Gruppe stieg die Ausfuhr künstlicher Düngemittel von 70 751 t im Werte von 16.3 Mill. zł auf 131 145 t im Werte von 28.1 Mill. zł. Der Anteil der Chemikalien an der Ausfuhr verbesserte sich von 2.1 auf 2.5 Prozent.

Die Einfuhr von Erzen, Metallen und Metallwaren fiel um fast 30 Prozent von 370.9 Mill. zł Wert auf 257.3 Mill. zł; die Einfuhrmengen ermässigten sich von 1 658 139 auf 1 067 694 t. Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamteinfuhr war mit etwa 11.5 Prozent beinahe unverändert. Innerhalb dieser Gruppe fielen im Wert Eisen- und Stahlwaren von 17.2 auf 11.4, Drahtwaren von 8.9 auf 6.6, mechanische Waren von 11.8 auf 8.2, Kupfer und Kupferwaren von 25.0 auf 19.8 Mill. zł. In der Ausfuhr war dagegen der Rückgang in dieser Gruppe unbedeutend, was den Wert anbetrifft (317.2 Mill. zł gegen 323.8 in 1929) bei bedeutender Steigerung der Ausfuhrmenge (von 422 152 auf 611 205 Tonnen); der Anteil der Gruppe am Werte der Gesamtausfuhr steigerte sich von 11.5 auf 13.0 Prozent. Innerhalb der Gruppe ging die Ausfuhr von Zink und Zinkprodukten wertmässig von 170.7 auf 118.0 Mill. zł zurück, wobei die Ausfuhrmenge unverändert blieb; die Ausfuhr von Rohren fiel nur von 45.3 auf 41.0 Mill. zł (66 839 auf 53 611 t); dagegen stieg die Ausfuhr von Eisen- und Stahlplatten von 26.4 auf 36.9 Mill. zł (49 544 auf 90 105 t) und die von Eisen- und Stahlschienen von 35.6 auf 83.7 Mill. zł (107 560 auf 272 786 t).

Die Einfuhr von Maschinen und Elektrowaren fiel im Werte von 300.4 auf 171.2 Mill. zł und verringerte ihren Anteil am Werte der Gesamteinfuhr von 9.7 auf 7.6 Prozent. In dieser Gruppe fiel besonders stark die Einfuhr von Maschinen für Holz- und Metallbearbeitung (von 27.2 auf 10.6 Mill. zł), während sich die Einfuhr von Elektrowaren (71.1 statt 96.6 Mill. zł) verhältnismässig am besten behauptete. Die Ausfuhr polnischer Maschinen sank im Werte von 15.7 auf 11.2 Mill. zł.

Die Einfuhr von Verkehrsmitteln ging wertmässig von 112.6 auf 67.8 Mill. zł zurück, darunter die von Kraftwagen von 71.0 auf 42.9 Mill. zł; die Ausfuhr polnischer Verkehrsmittel stieg im Werte von 6.2 auf 6.4 Mill. zł unbedeutend.

Die Einfuhr von Papier und Papierwaren fiel bei nur geringem mengenmässigen Rückgang im Werte von 72.8 auf 57.6 Mill. zł, wobei der Rückgang innerhalb dieser Gruppe bei Büchern und Bildern am geringsten war. Die Ausfuhr polnischer Papierwaren stieg im Werte von 8.8 auf 9.8 Mill. zł, worunter der Wert des Zellulose-Exports von 3.0 auf 4.9 Mill. zł stieg.

Die Einfuhr von Textilien und Textilwaren fiel in der Menge von 129 572 auf 110 720 t, im Werte von 787.6 auf 568.6 Mill. zł; ihr Anteil am Werte der Gesamteinfuhr Polens beträgt unverändert 25.3 Prozent. Nur die Einfuhr von Seidenwaren ist der Menge wie dem Werte nach fast unverändert geblieben (280 t, Wert 50.3 Mill. zł). Dagegen fiel der Wert der Einfuhr von Rohjute von 35.7 auf 18.1, von Rohbaumwolle von 271.4 auf 198.5, von Baumwollgarnen von 50.0 auf 26.3, von Baumwollstoffen von 41.1 auf 29.4, von Rohwolle von 143.0 auf 84.4, von Kammwolle von 54.9 auf 40.0, von Wollgarnen von 57.6 auf 38.9, von Wollstoffen von 20.1 auf 15.3 Mill. zł. Die Ausfuhr in dieser Gruppe ging in der Menge von 42 331 auf 30 353 t, im Werte von 239.9 auf 186.2 Mill. zł zurück; ihr Anteil am Werte der Gesamtausfuhr sank von 8.5 auf 7.7 Prozent. Die Ausfuhr von Seidenwaren stieg von 18.4 auf 24.6 Mill. zł Wert, die von Baumwollgarnen von 8.1 auf 9.3 Mill. zł Wert, die von Kunstseide von 10.2 auf 14.1 Mill. zł Wert (522 auf 827 t); alle übrigen Posten der Gruppe gingen stark zurück.

Die Einfuhr von Präzisionsinstrumenten sank von 44.1 Mill. zł Wert auf 36.4 Mill. zł Wert.

Die Einfuhr von Konfektionswaren ging von 34.4 auf 27.0 Mill. zł Wert zurück, während sich zugleich die Ausfuhr von Konfektionswaren von 15.9 auf 12.4 Mill. zł Wert verminderte.

# Zusammenbruch der französischen Petroleumbank in Polen

## Die Gründe für die Zahlungseinstellung der polnischen Industriebank

Das soeben erfolgte Moratoriumsansuchen der Polnischen Industriebank erregt in Polen und im Ausland begreiflicherweise grosses Aufsehen. Die Gründe für die Schwierigkeiten des Instituts sind daher nicht in der inneren Situation desselben zu suchen; sie erweisen sich vielmehr als eine Auswirkung des im Spätherbst erfolgten finanziellen Zusammenbruches der französischen Naphthagruppe Devilder.

Michael Devilder, welcher in Paris in den Jahren 1920—1930 wirkte, hat bekanntlich in den letzten Jahren eine Vorherrschaft in der polnischen Petroleumindustrie erlangt. Zu diesem Zwecke gründete er u. a. die Societe Financiere de Paris und den Credit General de Petroles, welch letzterer wiederum im Jahre 1922 die Societe de Financiere de Petroles de Malapolska ins Leben gerufen hat. Die Mission dieser drei Unternehmungen lag in der Finanzierung der Ausbeutung der polnischen Petroleumvorkommen. Der Aktienkurs dieser Gesellschaften ist an der Pariser Börse künstlich in die Höhe getrieben worden: so stieg der Kurs der Societe Financiere de Petroles de Malapolska bei einem Nominalwert von 100 Frs. vorübergehend auf 1500 Frs., während Credit General de Petroles bei einem Nominalwert von 500 Frs. sogar auf 3000 Frs. hinaufklettern konnten. Im November v. J. kam es bekanntlich zu dem Kurseinbruch dieser Werte an der Pariser Börse, der in weiterer Folge den Zusammenbruch Devilders und seiner polnischen Petroleumbeteiligungen herbeigeführt hat. Alle Stützungsversuche scheiterten und die Societe Financiere de Paris, die elf Zwölftel des Aktienpaketes der Polnischen Industriebank besass, musste liquidieren. Diese Gesellschaft hatte in rascher Aufeinanderfolge, um die Polnische Industriebank, die schon im Jahre 1925 eine schwere Krise durchgemacht hatte, flott zu machen, deren Aktienkapital von 1.2 Mill. auf 6 Mill. und im Jahre 1930 auf weitere 12 Mill. zł erhöht. Hingegen scheiterte der Plan, eine weitere Kapitalserhöhung auf 20 Mill. zł vorzunehmen, an dem inzwischen erfolgten Zusammenbruch Devilders.

Der Status der Polnischen Industriebank, die zehn Niederlassungen unterhält, stellt sich gegenwärtig folgendermassen dar: Aktienkapital 12 Mill. zł, ausgewiesene Reserven 3.5 Mill. zł und Kreditoren 10 Mill. zł. Aus diesen Ziffern geht also deutlich hervor, dass das Institut sich vom eigentlichen Bankgeschäft in Polen völlig zurückgezogen hat und lediglich die polnischen Petroleumbeteiligungen Devilders verwaltete. Es stehen daher irgendwelche nennenswerte Verluste der polnischen Privatwirtschaft nicht zu erwarten. Wenn dem Antrag auf Zahlungsaufschub stattgegeben wird — und es besteht alle Wahrscheinlichkeit dafür — so ist mit einer glatten Liquidierung zu rechnen.

# Polens Spirituserzeugung, eine ergiebige Einnahmequelle

## — des Staates, nicht der Wirtschaft

Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Kartoffelanbaus in Polen kommt der Spirituserzeugung im Rahmen unserer Gesamtwirtschaft eine der führenden Rollen zu. Leider werden durch das staatliche Monopol ihre Erträge der Privatwirtschaft grösstenteils aus den Händen genommen; wie auf so vielen anderen Gebieten hat der Staat in kurzsichtiger Verkennung der tatsächlichen Notwendigkeiten durch „gesetzliche" Bestimmungen dafür gesorgt, dass der Löwenanteil des Verdienstes in seine eigene Tasche fliesst. Ausserordentlich interessant und lehrreich ist es, zu verfolgen, wie ungünstig sich die Monopolisierung auf die Entwicklung der Spirituswirtschaft auswirkt. Der nunmehr vorliegende Bericht des Spiritusmonopols über die Kampagne 1929/30 bietet dafür wertvolle Unterlagen, da er, allerdings in reichlich verbrämter Form, das Missverhältnis zwischen dem Profit des Staates einerseits, den Einnahmen der Brennereien und der Landwirtschaft andererseits klar aufzeigt.

Infolge der Depression auf den internationalen Getreidemärkten wendet sich die Landwirtschaft trotz der offenkundigen Schwäche des Spiritusmarktes in den letzten Jahren immer mehr der Kartoffelwirtschaft zu, und zwar einmal, weil die Abnahme bestimmter im voraus festgesetzter Spirituskontingente zugesichert wird, ferner, weil die technische Vervollkommnung der Spiritusverwendung z. B. als Triebstoff für Motore erwarten lässt, dass der Spiritusbedarf für technische Zwecke eine steigende Tendenz aufweist. Die mit Kartoffeln bebaute Fläche stieg von 1927/28 bis 1929/30 von 123 569 ha auf 133 355 ha. Die Ernte wuchs von 17.3 Mill. dz auf 18.1 Mill. dz an. Die Verwertung der Kartoffeln zur Spritherstellung in den landwirtschaftlichen Brennereien weist eine fortschreitende Entwicklung auf. Die Ernte im Jahre 1929/30 betrug 18 627 277 dz (18 158 745 dz eigene Ernte und 468 532 dz hinzugekaufte Kartoffeln). Davon entfielen ca. 2.7 Mill. dz auf Konsumzwecke (15 Prozent); 2.7 Mill. dz auf Saatgut (15 Prozent); 3.4 Mill. dz auf Viehfütterung (18 Prozent); 6.8 Mill. dz auf Spirituserzeugung (37 Prozent); 0.6 Mill. dz wurden an Stärkefabriken verkauft (3 Prozent); 0.57 Mill. dz blieben unverwertet (3 Prozent). Der Verbrauch für die Spirituserzeugung stieg vom Jahre 1928/29 bis zum Jahre 1929/30 von 33 auf 37 Prozent. Der Steigerung der Spiritusgewinnung aus Kartoffeln steht keine entsprechende Erhöhung des Verbrauches gegenüber. Auch die Ausfuhr ist infolge der internationalen Ueberproduktion unrentabel.

Herstellung und Vertrieb reinen Branntweins ist Gegenstand des Staatsmonopols. Der von den Brennereien erworbene Spiritus wird in eigenen oder fremden Rektifikationen gereinigt. Dagegen liegt Produktion und Herstellung von Spezialbranntweinen und Likören, sowie deren Export in den Händen von Privatunternehmern. Obwohl die Anzahl der Brennereien und die Höhe der Spirituserzeugung in Polen hinter der Vorkriegszeit stark zurückbleibt, lässt sich seit der Stabilisierung der Währung eine aufholende Bewegung beobachten. Von den 2533 Brennereien, die vor dem Weltkriege in den ehemaligen Okkupationsgebieten bestanden, waren in Polen zur Zeit der Wiedererlangung der staatsrechtlichen Souveränität nur 670 übrig geblieben. Bis zum Jahre 1929/30 wuchs ihre Anzahl auf 1471 und die Produktion auf 878 042 hl an. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Brennereien stieg in der Zeitspanne von 1924/25 bis 1929/30 von 1231 auf 1445, deren Produktion wuchs in demselben Zeitabschnitt von 655 901 hl 100° auf 829 523 hl 100°. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Brennereien sank die Anzahl der Brennereien, die Spiritus für technische Zwecke herstellen, von 51 auf 26 und deren Erzeugung von 65 079 hl auf 48 519 hl.

Von der Gesamtproduktion der 1471 Brennereien in der Höhe von 878 042 hl entfielen auf das vom Spiritusmonopol vorgeschriebene Kontingent 714 884 hl und auf die Ausfuhr 163 158 hl. Die Produktion wird durch die steigende Rationalisierung bei der Spiritusherstellung wesentlich unterstützt. Während der Durchschnittsertrag einer landwirtschaftlichen Brennerei im Jahre 1927/28 434 dz betrug, bezifferte er sich im Jahre 1929/30 auf 574 dz.

Der Konsum von Branntwein und Likören weist dagegen im Vergleich zur Vorkriegszeit eine stark rückläufige Bewegung auf, nämlich von 3.5 l auf 1.36 l pro Kopf der Bevölkerung. Aus gesundheitlichen und sozialen Gründen versucht die Regierung den Trinkkonsum durch eine entsprechende Prohibitionsgesetzgebung nach Möglichkeit einzuschränken. Die Produktion von reinem Branntwein in den staatlichen Betrieben wuchs von 1925 bis 1929 von 41 200 hl 100° auf 437 990 hl 100°. In den ersten 3 Vierteljahren 1930 bezifferte sich die Branntweinherstellung auf 258 792 hl, was im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1929 eine Senkung um 19.9 Prozent bedeutet. Vom 1. Oktober 1929 bis zum 31. August 1930 wurden 445 347 hl Branntwein, und zwar 68 097 hl einfacher 40° Branntwein, 1687 hl 40° Qualitätsbranntwein, 176 841 hl einfacher 45° Branntwein, 653 hl 45° Luxusbranntwein und 69 298 hl denaturierter Branntwein verkauft.

Während die Regierung den Binnenkonsum einschränkt, versucht sie, den Export von Trinkbranntwein und von Spiritus für technische Zwecke zu fördern. Eine besonders lebhafte Propaganda für die Ausfuhr entfalten die „Rada Naczelna Przemysłu Gorzelni Rolniczych w Polsce" und die Exportorganisation „Spirytus". Während die Produktion für Exportzwecke in den landwirtschaftlichen Brennereien in den letzten zwei Jahren sich von 89 000 hl auf 137 900 hl erhöhte, sank die Produktion der Brennereien, die Spiritus für technische Zwecke erzeugen, von 25 800 auf 14 400 hl. Die allgemeine wirtschaftliche Stagnation greift auf die Erzeugung der sog. „technischen Brennereien" über. Die im Jahre 1929/30 tätigen Brennereien produzierten insgesamt 48 519 hl Spiritus, wovon 33 682 hl auf das Kontingent, 14 443 hl für Exportzwecke und 394 hl Branntwein für rituelle Zwecke (für das jüdische Osterfest) entfielen. Der Verbrauch von Spiritus für technische Zwecke ist im Verhältnis zum Auslande sehr gering. In den Verbraucherkreisen wird darauf hingewiesen, dass der Preis für Spiritus für technische Zwecke verhältnismässig hoch ist. Ausserdem ist die mangelhafte Organisation des Handels und die durch das Monopolgesetz verursachte Umständlichkeit des Ankaufs von Spiritus für technische Zwecke der Ausdehnung des Verbrauchs recht hinderlich. Eine entsprechende Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen ist nötig.

Die Erwartungen einer grösseren Verwendung von Spiritus als Triebstoff für Motore erfüllen sich nicht in dem erhofften Masse, obwohl die Industrialisierung des Landes und der Autoverkehr in starkem Masse zunehmen, und die Regierung durch verschiedene Massnahmen, so insbesondere durch Herabsetzung der Preise unter die eigenen Selbstkosten, versucht, den Verbrauch zu fördern. Der Verlust der Regierung an den Verkäufen wird für das Jahr 1929/30 auf zirka 900 000 zł veranschlagt. Man rechnet mit einer bevorstehenden Erschöpfung der Weltvorräte an Petroleum und erwartet, angesichts der qualitativen Vorteile der Verwendung von Spiritus als Betriebsstoff für Motore, dass der Spiritus in dieser Hinsicht noch grosse Zukunftsaussichten haben wird. Man kommt zu solchen Erwartungen wohl vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der Dinge bei uns. Nach den Berechnungen der Enquete-Kommission stieg in Polen die Erzeugung an Benzin von 1924 bis 1929 von 94 541 t auf 136 227 t, während der Verbrauch in demselben Zeitabschnitt dank der fortschreitenden Industrialisierung des Landes von 17 865 t auf 89 590 t gestiegen ist. Mit Rücksicht auf solche Pläne und Hoffnungen sind in Polen mit staatlicher Unterstützung mehrere Spiritusfabriken gegründet worden. In der Entwicklung der Welterzeugung können solche Erwartungen vorerst keine Stütze finden.

Wie dieser Industriezweig infolge der immer grösseren Verschärfungen des staatlichen Spiritusmonopols, das gegenwärtig die gefährlichste Konkurrenz für die private Likörindustrie darstellt, allmählich ausstirbt, beweisen nachstehende Ziffern:

| Jahr | Anzahl der Fabriken | in Litern 100% Alkohols |
|---|---|---|
| 1925 | 1175 | 37 000 000 |
| 1926 | 620 | 26 000 000 |
| 1927 | 270 | 10 000 000 |
| 1928 | 231 | 7 000 000 |
| 1929 | 189 | 5 750 000 |
| 1930 | 150 | 3 000 000 |

Weiterhin nahm auf den Verlauf der Privatindustrie die Verstaatlichung der „Czysta", die bisher Gegenstand der Privatproduktion war und deren Verstaatlichung in Oberschlesien mit dem 1. Dezember 1926 erfolgte, einen grossen Einfluss. Was für einen gewaltigen Produktionsteil der Privatlikörindustrie die Herstellung von Czysty darstellt, beweist am besten der Umstand, dass auf 37 000 000 Liter 100 proz. Alkohols — hergestellt durch die private Likörindustrie im Jahre 1925 — 33 000 000 Liter Czysty entfallen, so dass gegenwärtig dieser grosse Prozentsatz der Produktion den privaten Likörfabriken abgenommen und durch das staatliche Spiritusmonopol übernommen wurde.

Dieses Monopol verstaatlichte nicht nur die Herstellung von Czysty, sondern sicherte sich gleichzeitig im Gesetzeswege Absatz und Konsumption. Art. 19 des Spiritusmonopolgesetzes vom 25. März 1927 zwingt nämlich die Konzessionäre zum Ankauf von Monopolbranntwein, d. h. Czysty; andernfalls mit dem Verlustiggehen der Konzession gedroht wird. Dieses Mittel und auch viele andere führte die Likörindustrie zu ihrem Zusammenbruch, während anderseits die Konsumption von Monopolbranntwein dauernd im Steigen begriffen ist. Die verbliebenen privaten Likörfabriken stellen im Vergleich zu der Zahl der Fabriken vom Jahre 1925 nur einen Prozentsatz von 16 Prozent dar, die nur 15.5 Prozent des im Jahre 1925 verarbeiteten Spiritus verarbeiten.

Diesem Rückgang sowohl des Konsums als auch der privaten Erzeugung steht ein ganz unnormales Anwachsen der Gewinne des Staates gegenüber. Die Einnahmen des Spiritusmonopols stiegen in der Zeit von 1925 bis 1930 von 291.7 Mill. zł auf 662.4 Mill. zł, die Ueberweisungen an den Staatsschatz von 174.4 Millionen zł auf 419.8 Mill. zł. **Keine Beschönigung also kann die Tatsache aus der Welt schaffen, dass die Spirituswirtschaft für den Staat ein reines Ausbeutungsgebiet darstellt, auf dem zum Schaden der Volkswirtschaft Raubbau allerschlimmster Sorte getrieben wird.**

# Ein neues Verpfändungsobjekt

## Kühlhalle in Gdingen soll „verpachtet" werden

Wie die „Gazeta Handlowa" meldet, werden gegenwärtig im Zusammenhang mit der Anleihe der englischen Hambros-Bank für die Bank Rolny Verhandlungen über die Verpachtung der grossen Kühlhalle des Hafens von Gdingen an ein mit der Hambros-Bank zusammenarbeitendes Konsortium geführt. Die Verpachtung soll eine der Bedingungen für die Gewährung der Anleihe sein.

Die Gdingener Kühlhalle ist bekanntlich erst 1928/29 mit einem Kostenaufwand von 8.5 Millionen Złoty gebaut worden und soll dazu dienen, die Erhaltung der Qualität der Ausfuhrgüter — vor allem Butter und Bacons — zu gewährleisten. Nunmehr schliesst sie sich als neues Glied der Reihe des an das Ausland verpfändeten Staatseigentums an.

# Märkte

## Posener Viehmarkt.

Posen, 10. März 1931.

Auftrieb: Rinder 818, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2646, Kälber 832, Schafe 102, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 4398.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

**Rinder:**

| | |
|---|---|
| **Ochsen:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt | 98—106 |
| b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren | 88—96 |
| c) ältere | 74—84 |
| d) mäßig genährte | 60—64 |
| **Bullen:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete | 90—100 |
| b) Mastbullen | 80—88 |
| c) gut genährte, ältere | 68—76 |
| d) mäßig genährte | 56—62 |
| **Kühe:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete | 96—102 |
| b) Mastkühe | 84—92 |
| c) gut genährte | 60—70 |
| d) mäßig genährte | 40—50 |
| **Färsen:** | |
| a) vollfleischige, ausgemästete | 90—100 |
| b) Mastfärsen | 80—88 |
| c) gut genährte | 68—76 |
| d) mäßig genährte | 58—64 |
| **Jungvieh:** | |
| a) gut genährtes | 56—60 |
| b) mäßig genährtes | 44—50 |
| **Kälber:** | |
| a) beste ausgemästete Kälber | 90—100 |
| b) Mastkälber | 82—88 |
| c) gut genährte | 70—80 |
| d) mäßig genährte | 54—62 |

**Schafe:**

| | |
|---|---|
| a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel | 130—140 |
| b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe | 110—128 |
| c) gut genährte | 86—90 |
| d) alte Mutterschafe | — |

**Mastschweine:**

| | |
|---|---|
| a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht | 124—130 |
| b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht | 118—122 |
| c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht | 104—116 |
| d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg | 94—100 |
| e) Sauen und späte Kastrate | 96—106 |
| f) Bacon-Schweine | 106—114 |

Marktverlauf: ruhig.

**Vieh und Fleisch.** Warschau, 9. März. Schweinefleisch Lebendgewicht nach der Versicherungskasse für 1 kg 1.25—1.50 zł. Aufgetrieben wurden 1010 Stück, Rest des Vormarktes 168 Stück. Tendenz: behauptet.

**Produktenbericht.** Berlin, 9. März. Fester Roggen- und Hafermarkt. Zu Beginn des neuen Berichtsabschnittes konzentrierte sich das Interesse weiterhin auf dem Roggenmarkt. Bei den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen sind die Inlandszufuhren zumeist

sehr knapp. Da am hiesigen Platze die Nachfrage der Mühlen infolge lebhafteren Roggenmehlabsatzes sich gebessert hat und auch die Deckungen fortgesetzt werden, mussten zur prompten Verladung bis 5 Mark höhere Preise als am Wochenschluss bewilligt werden. Am Lieferungsmarkt setzte Märzroggen 5.30 Mark fester ein, die späteren Sichten gewannen 2 bis 3.25 Mark. Weizen wurde heute von der Bewegung mitgezogen und eröffnete im Lieferungsgeschäft 1.50 bis 2 Mark höher. Märzweizen blieb unverändert, und auch für prompte Waren waren erhöhte Forderungen schwer durchzusetzen. Weizenmehl liegt bei kleinen Bedarfskäufen ruhig, Roggenmehl ist besser gefragt und in den Forderungen um bis 50 Pfg. heraufgesetzt. Hafer im Anschluss an die Bewegung des Roggenmarktes bei zurückhaltendem Angebot gleichfalls erheblich fester. Gerste ruhig, aber gut behauptet.

Berlin, 9. März. Getreide und Oelsaaten per 1000 kg, sonst per 100 kg ab Station. Preise in Goldmark. Weizen, märk. 291—293, Roggen, märk. 176 bis 178, Braugerste 216—224, Futter- und Industriegerste 197—213, Hafer, märk., pomm. 153—160, Weizenmehl 34.50—40.75, Roggenmehl 25,60—28.90, Weizenkleie 12.30—12.75, Roggenkleie 11.10—11.50, Viktoriaerbsen 21—26, Kleine Speiseerbsen 22—24, Futtererbsen 19—21, Peluschken 22—25, Ackerbohnen 17 bis 19, Wicken 20—23, blaue Lupinen 13—15, gelbe Lupinen 21—24, neue Seradella 57—59, Rapskuchen 9.10 bis 9.60, Leinkuchen 15.50—15.80, Trockenschnitzel 6.80—7, Soya-Schrot 14.70—15.30, Kartoffelflocken 13.90—14.30. Handelsrechtl. Lieferungsgeschäft. Weizen: März 303—305, Mai 307.50 bis 309, Juli 307.50—309; Roggen: März 195—194.50—197, Mai 199—198.50—199.75, Juli 199—199.25; Hafer: März 166—167, Mai 174—174.50 Geld, Juli 182.50—183.

**Getreide.** Posen, 10. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

| | |
|---|---|
| Roggen 30 to | 20.50 |
| Roggen 30 to | 20.40 |
| Roggen 15 to | 20.25 |
| Roggen 150 to | 20.20 |

Richtpreise:

| | |
|---|---|
| Weizen | 26.00—26.50 |
| Mahlgerste | 20.50—21.50 |
| Braugerste | 24.00—25.00 |
| Hafer | 18.25—19.25 |
| Roggenmehl (65%) | 30.50—31.50 |
| Weizenmehl (65%) | 39.75—42.75 |
| Weizenkleie | 16.00—17.00 |
| Weizenkleie (dick) | 17.00—18.00 |
| Roggenkleie | 15.25—16.25 |
| Rübsamen | 38.00—40.00 |
| Senf | 42.00—47.00 |
| Sommerwicke | 31.00—34.00 |
| Peluschken | 37.00—40.00 |
| Viktoriaerbsen | 24.00—28.00 |
| Seradella | 69.00—72.00 |
| Blaulupinen | 19.00—21.00 |
| Gelblupinen | 29.00—32.00 |
| Klee, rot | 220.00—310.00 |
| Klee, weiss | 270.00—370.00 |
| Klee, schwedisch | 180.00—210.00 |
| Klee, gelb, ohne Schalen | 110.00—125.00 |
| Klee, gelb, in Schalen | 58.00—65.00 |
| Timothyklee | 80.00—100.00 |
| Raygras | 95.00—110.00 |
| Buchweizen | 24.00—27.00 |

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedindungen: Roggen 145 to, Weizen 352,5 to. Gerste 55 to, Hafer 37,5 to. Hafer, ausgesuchte Sorten, zur Saat eeignet, über Notiz.

## Warschauer Börse

Warschau, 9. März. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.925—8.923, Goldrubel 4.79, Tscherwonetz 0.55 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgien 124.42, Belgrad 15.69, Berlin 212.40—212.35, Budapest 155.60, Bukarest 5.30¾, Danzig 173.32, Helsingfors 22.46, Spanien 97.15, Kairo 44.47, Kopenhagen 238.77, Oslo 238.50, Riga 171.75, Sofia 6.47½, Tallinn 237.43, Montreal 8.918.

### Fest verzinsliche Werte

| | 9. 3 | 7. 3 |
|---|---|---|
| 5% Dollarprämien-Anleihe (II. Serie (5 Doll.) | — | — |
| 5% Staatl. Konvert.-Anleihe (100 zł) | 48.50 | 49.00 |
| 6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar) | 74.50 | 74.50 |
| 10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł) | 103.50 | 103.50 |
| 5% Eisenbahn-Anleihe (100 G. Fr.) | — | — |
| 4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G. zł) | 96.00 | 95.75 |
| 7% Stabilisierungsanleihe | — | — |

### Industrieaktien

| | 9. 3. | 7. 3 | | 9. 3. | 7. 3. |
|---|---|---|---|---|---|
| Bank Polski | 137.50 | 136.00 | Węgiel | — | 31.00 |
| Bank Dyskont | — | | Nafta | — | — |
| Bk. Handl. i W | — | 108.00 | Polska Nafta | — | — |
| Bk. Zachodni | | — | Nobel-Stand | — | — |
| Bk. Zw. Sp. Z. | 65.00 | — | Cegielski | — | — |
| Grodzisk | — | — | Lilpop | — | 20.50 |
| Puls | — | — | Modrzejów | 7.75 | 7.75 |
| Spies | — | — | Norblin | — | 36.00 |
| Strem | — | — | Orthwein | | — |
| Elektr. Dąbr. | — | — | Ostrowieckie | 43.00 | — |
| Elektryczność | — | — | Parowozy | — | — |
| P. T. Elektr. | — | — | Pocisk | — | — |
| Starachowice | 12.50 | 12.25 | Rohn | — | — |
| Brown Boveri | — | — | Rudzki | — | 10.00 |
| Kabel | — | — | Stąporków | — | — |
| Siła i Światło | — | — | Ursus | — | — |
| Chodorów | — | — | Zieleniewski | — | — |
| Czersk | — | — | Zawiercie | — | — |
| Częstocice | — | — | Borkowski | — | — |
| Goslawice | — | — | Br. Jabłków | — | — |
| Michałów | — | — | Syndykat | — | — |
| Ostrowite | — | — | Haberbusch | — | — |
| W. T. F. Cukru | — | 30.00 | Herbata | — | — |
| Firley | — | — | Spirytus | — | — |
| Łazy | — | — | Żegluga | — | — |
| Wysoka | — | — | Majewski | — | — |
| Sole Potasowe | — | — | Kijewski | — | — |
| Drzewo | — | — | Mirków | — | — |

Tendenz: etwas fester.

### Amtliche Devisenkurse

| | 9. 3 Geld | 9. 3. Brief | 7. 3 Geld | 7. 3. Brief |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 356.95 | 358.75 | 356.90 | 358.70 |
| Danzig | — | | 172.89 | 173.75 |
| Berlin*) | 212.04 | 212.70 | 211.95 | 212.60 |
| Brüssel | — | — | 124.11 | 124.73 |
| Helsingfors | — | — | — | - |
| London | 43.25 | 43.47 | 43.25 | 43.46 |
| New York (Scheck) | 8.898 | 8.938 | 8.898 | 8.938 |
| Paris | 34.86 | 35.04 | 34.87 | 35.85 |
| Prag | 26.38 | 26.51 | 26.37 | 26.50 |
| Rom | 46.65 | 46.89 | 46.65 | 46.88 |
| Kopenhagen | — | — | — | — |
| Stockholm | 238.45 | 239.65 | — | — |
| Oslo | — | — | 238.15 | 239.35 |
| Bukarest | — | — | — | — |
| Budapest | — | - | 155.22 | 156.08 |
| Wien | 125.14 | 125.76 | 125.10 | 125.72 |
| Zürich | 171.32 | 172.18 | 171.32 | 172.18 |

*) Ueber London errechnet.

Tendenz: Europa etwas fester.

## Danziger Börse

Danzig, 9. März. Reichsmarknoten 122.60, Dollarnoten 5.15, Złotynoten 57.71, Scheck London 25.01¼.

Am Devisenmarkt notierten Reichsmarknoten 122.48 bis 72, Dollarnoten 5.1448—1552, Złotynoten 57.65 bis 77, Auszahlung Warschau 57.64—76.

## Posener Börse

(Schlusskurse)

### Fest verzinsliche Werte

| Notierungen in % | 10. 3. | 9. 3. |
|---|---|---|
| 8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł.) | — | |
| 5% Konvertierungsanleihe (100 zł.) | 48.00B | 48.00G |
| 10% Eisenbahnanleihe (100 G. Franken) | — | — |
| 6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar) | — | — |
| 8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G.-zł) | - | — |
| 7% Wohn. Oblig. d. St. Posen (100 Schw. Fr.) | — | — |
| 8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1929 | — | — |
| 8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1926 | — | — |
| 8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.) | 89.00G | — |
| 4% Konvertierungspfand d. P. Ldsch. (100 zł) | 37.50B | - |
| 8% Amortisations-Dollarpfandbriefe | 85.00B | 85.00 + |
| Notierungen je Stück. | | |
| 6% Rogg. Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner) | 16.75G | 17.00B |
| 3% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.) | — | — |
| 3½% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.) | — | — |
| 4% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.) | — | — |
| 3½ u. 4% Pos. Pr.-Obl. m. p. Stemp. (1000 Mk.) | — | — |
| 5% Prämien-Dollaranleihe Serie II (5 Dollar) | — | — |
| 4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł) | — | — |
| 8% Hypothekenbriefe | — | — |

Tendenz: unverändert.

### Industrieaktien

| | 10. 3. | 9. 3. | | 10. 3. | 9. 3. |
|---|---|---|---|---|---|
| Bank Polski | 136.0 + | — | Hartwig C. | — | — |
| Bk. Kw. Pot. | — | — | H. Kantorowicz | — | — |
| Bk. Przemysł. | — | — | Herzf. Viktor. | — | — |
| Bk. Zw. Sp. Z. | — | — | Lloyd Bydg. | — | — |
| P. Bk. Handl. | — | — | Luban | — | - |
| P. Bk. Ziemian | — | — | Dr. Roman May | — | — |
| Bk. Stadthagen | — | — | Młyn Wągrow. | - | — |
| Arkona | — | - | Młyn Ziem. | — | — |
| Browar Grodz. | — | — | Piechcin | — | — |
| Browar Krot. | — | — | Sp. Stolarska | — | — |
| Brzeski Auto | — | — | Tri | — | — |
| Cegielski H. | — | — | Unja | — | — |
| Centr. Rolnik. | — | — | Wytw. Chem. | - | - |
| Centr. Skór | - | — | Płótno | — | — |
| Cukr. Zduny | — | — | P. Sp. Drzewna | — | — |
| Goplana | — | — | Wyr. Cer. Krot. | — | — |
| Grodek Elektr. | — | — | Zw. Ctr. Masz. | — | — |

Tendenz: nuverändert.

## Berliner Börse

**Börsenstimmungsbild.** Berlin, 10. März. (R.) Nachdem man schon vorbörslich etwas leichtere Kurstaxen hören konnte, kam zu den ersten Kursen verschiedentlich etwas stärker Material an die Märkte, so dass sich meist 1—2prozentige Kursabschläge gegen gestern ergaben. Das Geschäft war nicht allzu lebhaft, da auch das Interesse des Auslandes etwas geringer war. Kunstseide minus minus minus. Die Festigkeit der Mark machte wenig Eindruck. Auch der Reichsbankausweis für die erste Märzwoche (Gesamtentlastung 385 Millionen) wurde kaum beachtet. Geld unverändert, zum Teil auch noch leichter. Reichsschuldbuchforderungen still. Im Verlauf weiter ½ bis 1 Prozent abbröckelnd.

### Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags

| | 10 3 | 9. 3. | | 10 3 | 9. 3. |
|---|---|---|---|---|---|
| Accumulator | — | — | Laurahütte | — | — |
| Adlerwerke | — | — | Lorenz | — | — |
| Aschaffenburg | 82.25 | 81.75 | Motor. Deutz | — | — |
| Bemberg | 87.00 | 88.75 | Nordd. Wolle | 64.75 | 63.50 |
| Berger. Tiefb. | 253.00 | 253.75 | Pöge. Eltr.-W. | — | — |
| Dt. Kabelw. | — | — | Riedel | — | — |
| Dt. Wolle | — | — | Sachsenwerke | — | — |
| Dt. Eisenhd. | 46.75 | 46.00 | Sarotti | — | — |
| Feldmühle | 121.62 | 124.00 | Schl. Bgb. u. Zk. | — | — |
| Körting. Gebr. | 35.00 | — | Schl. Textil | | — |
| Hohenlohe | — | — | Schan. u. Salz. | 163.75 | 163.00 |
| Humboldt | — | — | Stolb. Zink | — | — |
| Lahmeyer | 134.50 | — | | | |

Tendenz: schwächer.

### Terminpapiere

| | 10. 3. | 9. 3 | | 10. 3. | 9. 3 |
|---|---|---|---|---|---|
| Dt. R. Bahn | 91.25 | 91.25 | Ges. f. e. Unt. | 125.75 | 125.00 |
| A.G.f. Verkehr | 61.00 | 58.50 | Goldschmidt | 44.75 | |
| Hamb. Amer. | 71.00 | 70.75 | Hbg. Elkt. W. | 114.50 | 113.00 |
| Hamb. Südam. | 135.50 | 134.00 | Harpen Bgw. | 78.75 | 78.00 |
| Hansa | — | 110.00 | Hoesch | 68.50 | 67.75 |
| Nordd. Lloyd | 72.50 | 72.62 | Holzmann | 90.50 | 91.25 |
| Al. Dt. Kr. Anst. | 95.62 | 95.50 | Ilse Bergbau | 181.00 | 180.00 |
| Barmer Bank | 100.50 | 100.25 | Kali Asch. | 143.50 | 145.50 |
| Berl. Hls. Ges. | 126.25 | 125.50 | Klöcknerw. | 62.62 | 62.37 |
| Com. u. Pr. Bk. | 111.25 | 111.00 | Köln-Neuess. | 75.00 | — |
| Darmst. Bank | 143.00 | 142.00 | Mannesmann | 76.87 | 76.50 |
| Deutsch. Bank | 108.00 | 108.50 | Mansf. Bergb. | 43.25 | 43.75 |
| Disc.-Ges. | — | - | Metallwaren | — | 79.25 |
| Dresdner Bank | 108.00 | 108.50 | Nat. Auto-Fb. | — | — |
| Mtdtsch. K. Bk. | — | - | Obschl. Eis. Bd. | 37.50 | 38.50 |
| Reichsbk., Neue | 163.00 | 162.50 | Obsch. Koksw. | 78.00 | 78.75 |
| Schulth. Patz. | 178.00 | 178.50 | Orenst. u. Kop. | 52.75 | 52.00 |
| A. E. G. | 105.25 | 105.00 | Ostwerke | — | — |
| Bergmann | 124.00 | 124.00 | Phönix Bgbau | 60.25 | 60.50 |
| Berl. Masch.-F. | 40.12 | 41.00 | Rh. Braunkoh. | 176.75 | 174.00 |
| Buderus | 53.75 | 53.75 | Rh. Elktr. W. | 120.50 | — |
| Cop. Hisp. Am. | 309.50 | 305.00 | Rh. Stahlw. | 79.00 | 77.00 |
| Charl. Wasser | | 89.37 | Riebeck | — | - |
| Conti Cautch. | 118.00 | 120.00 | Rütgerswerke | 54.75 | 54.75 |
| Daimler-Benz | 34.37 | 33.00 | Salzdetfurth | 221.00 | 222.00 |
| Dessauer Gas | 128.75 | 127.00 | Schl. Elek. W. | 124.00 | 121.25 |
| Dt. Erdöl-Ges. | 70.00 | 70.50 | Schuck. u. Co. | 133.50 | 131.87 |
| Dt. Maschinen | — | — | Siem. u. Halske | 180.50 | 178.25 |
| Dynam. Nobel | — | — | Tietz. Leonh. | 113.50 | 118.25 |
| El. Lief.-Ges. | 127.75 | — | Transradio | — | 121.00 |
| El. Licht u. Kr. | 124.37 | — | Ver. Glanzstoff | — | — |
| Essen Steink. | — | 125.50 | Ver. Stahlw. | 62.00 | 62.00 |
| I. G. Farben | 142.50 | 144.50 | Westeregeln | 147.00 | 150.50 |
| Felten u. Guill. | 92.37 | 91.00 | Zellst. Waldh. | 113.50 | 114.00 |
| Gelsenk. Bgw. | 82.00 | 81.00 | Otavi | 35.12 | 35.50 |

| | 10 3 | 9 3. |
|---|---|---|
| Ablös.-Schuld | 56.00 | 56.40 |
| Ablös.-Schuld ohne Auslösungsrecht | 6.00 | 6.50 |

### Amtliche Devisenkurse

| | 9. 3. Geld | 9. 3. Brief | 7. 3. Geld | 7. 3. Brief |
|---|---|---|---|---|
| Buenos Aires | 1.403 | 1.407 | 1.397 | 1.401 |
| Bukarest | 2.496 | 2.500 | 2.498 | 2.502 |
| Canada | 4.1995 | 4.2075 | 4.201 | 4.209 |
| Japan | 2.081 | 2.085 | 2.082 | 2.086 |
| Konstantinopel | — | — | — | — |
| London | 20.398 | 20.438 | 20.406 | 20.446 |
| New York | 4.1990 | 4.2070 | 4.2010 | 4.2090 |
| Rio de Janeiro | 0.348 | 0.350 | 0.348 | 0.348 |
| Uruguay | 3.047 | 3.053 | 3.037 | 3.043 |
| Amsterdam | 168.31 | 168.65 | 168.39 | 168.73 |
| Athen | 5.445 | 5.455 | 5.445 | 5.455 |
| Brüssel | 58.53 | 58.65 | 58.54 | 58.66 |
| Danzig | 81.53 | 81.69 | 81.55 | 81.71 |
| Helsingfors | 10.568 | 10.588 | 10.572 | 10.592 |
| Italien | 22.00 | 22.04 | 22.00 | 22.04 |
| Jugoslavien | 7.376 | 7.390 | 7.380 | 7.394 |
| Kopenhagen | 112.32 | 112.54 | 112.35 | 112.57 |
| Lissabon | 18.84 | 18.88 | 18.84 | 18.83 |
| Oslo | 112.31 | 112.53 | 112.38 | 112.60 |
| Paris | 16.435 | 16.475 | 16.445 | 16.485 |
| Prag | 12.438 | 12.458 | 12.445 | 12.465 |
| Schweiz | 80.805 | 80.965 | 80.83 | 80.99 |
| Sofia | 3.044 | 3.050 | 3.046 | 3.053 |
| Spanien | 45.52 | 45.62 | 45.30 | 45.40 |
| Stockholm | 112.40 | 112.62 | 112.47 | 112.69 |
| Tallinn | 111.89 | 112.11 | 111.92 | 112.14 |
| Budapest | 73.21 | 73.35 | 73.225 | 73.365 |
| Wien | 59.02 | 59.14 | 59.045 | 59.165 |
| Kairo | 20.915 | 20.955 | 20.92 | 20.968 |
| Reykjawik 100 Kronen | 92.08 | 92.26 | 92.10 | 92.22 |
| Riga | 80.83 | 80.99 | 80.86 | 81.09 |
| Kaunas (Kowno) | 41.97 | 42.05 | 41.98 | 42.0 |
| Warschau | — | — | — | — |

**Ostdevisen.** Berlin, 9. März. Auszahlung Posen 47.00—47.20 (100 Rm. = 211.86—212.77), Auszahlung Warschau 46.975—47.175, Auszahlung Kattowitz 47.00 bis 47.20; grosse polnische Noten 46.825—47.225.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr.



## Inowroclaw

z. **9 Monate Gefängnis wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.** Die hiesige Strafkammer verurteilte den Einwohner von Strelno, Fr. Helminiak, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt — er hatte einem Polizeiposten Widerstand geleistet — zu 9 Monaten Gefängnis.

z. **600 Złoty Geldstrafe wegen Unterschlagung.** Auf der Anklagebank steht der Buchhalter des „Zaklad Wojdalskych“ in Wojdal, Kreis Inowroclaw, Kazimierz Glamowski aus Inowroclaw. Die Anklage legt ihm Unterschlagung einiger Hundert Złoty zum Schaden seiner Brotherrin zur Last. Der Angeklagte bestreitet seine Schuld, er wird aber durch die Aussage des Bücherrevisors Kolodziejski von hier, der die Bücher revidiert und die Unterschlagung entdeckt hat, überführt und zu 600 Złoty Geldstrafe oder für je 10 Złoty zu 1 Tag Gefängnis verurteilt, außerdem zur Tragung der Kosten.

z. **Noch ein dritter Direktor der Szklana Huta verhaftet.** Auf Anordnung der Bromberger Staatsanwaltschaft wurde noch ein dritter Direktor der Szklana Huta „Ino“ (Inowroclaw), Ingenieur Puciata, der sich zuletzt in Warschau aufhielt, festgenommen und am gestrigen Tage dem Inowroclawer Gerichtsgefängnis zugeführt.

z. **Zwei Landstreicher vor Gericht.** Vor der hiesigen Strafkammer hatten sich ein Wladyslaw Kardach und ein Ferdinand Łachtański, ohne ständigen Wohnsitz, zu verantworten. Die Arbeit der beiden bestand darin, daß sie auf den Hausböden Unterkunft suchten und bei solchen Gelegenheiten dieselben gleichzeitig einer näheren Revision unterzogen, wobei sie alles mitnahmen, was sie wegschleppen konnten. Angesichts der Beweise konnten sie ihre Taten nicht leugnen. Kardach wurde zu 3 Jahren und Łachtański zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

z. **Holzversteigerung.** Die staatliche Oberförsterei Gniewkowo gibt bekannt, daß sie am 12. März um 10 Uhr vormittags im Saale des Herrn Grześkowiak in Gniewkowo auf dem Wege des öffentlichen Meistgebots eine Partie Brennholz und Bauhölzer verkaufen wird. Die Bauhölzer von der 1. bis 4. Klasse werden zu sehr niedrigen Preisen abgegeben und bis zum 15. September d. Js. kreditiert. Außerdem wird täglich in der Kanzlei der Oberförsterei in den Dienststunden Holz verkauft.

z. **Salzsäure ins Gesicht gegossen.** Salzsäure scheint in letzter Zeit ein sehr beliebtes Kampfmittel zu werden. Am Sonnabend vergangener Woche goß ein Arbeiter Gorecki aus Kruschwitz während eines Streites im Hausflur einer Anna Jegierski Salzsäure ins Gesicht, wodurch sie schwere Verletzungen davontrug und sofort ins Krankenhaus nach Strelno gebracht werden mußte. Eine polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet.

## Kempen

gr. **Vermißt.** Am 1. März entfernte sich von Hause ein gewisser Idzi Puchala in Zawad bei Wieluń, um nach Grabów zu gehen. Bis jetzt ist er nicht wieder gesehen worden. Puchala ist 45 Jahre alt, von kleiner Statur und hatte eine Joppe an, lange Stiefel und auf dem Kopfe eine Pelzmütze.

gr. **Ueberfall.** Abends gegen 10 Uhr wurde auf der Chaussee bei Podbolesławice eine Kunigunda Jablońska überfallen, die in Kempen aus dem Gefängnis entlassen worden war und aus Bolesławice stammt. Die Diebe nahmen ihr 50 Złoty sowie Dokumente und andere Kleinigkeiten ab. Wie die Nachforschungen ergaben, handelt es sich um zwei Personen, die gleichfalls an demselben Tage aus dem Gefängnis in Kempen entlassen worden wären.

## Obornik

× **Neugeborenes Kind ausgesetzt.** Gestern fand man in Polajewo ein von Hunden zerfleischtes Bein eines neugeborenen Kindes. Sofort angestellte Ermittlungen ergaben, daß es sich um das Kind einer Agnes Czaplińska handelt, die das neugeborene Kind hinter die Scheune warf, wo es von Hunden zerrissen wurde. Die Gerichtsbehörden wurden sofort benachrichtigt.

× **Schober niedergebrannt.** Gestern brannte in Dąbrówka-Leśna ein Schober des Landwirts Paul Schmidt nieder. Der Brand wurde durch den Leichtsinn eines Bujanowski verursacht, der sich am Schober eine Zigarette angezündet hatte. Bujanowski gab die Tat zu. Er wurde verhaftet.

## Pinne

tz. **Seinen 70. Geburtstag** konnte heute unser Kirchenkassenrendant Wilhelm Bressel feiern. Aus diesem Anlaß brachte der hiesige Männergesangverein dem Jubilar in den Morgenstunden ein Ständchen.

**Nachtdienst der Aerzte.** In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte“, ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

**Nachdienst der Apotheken vom 7.—14. März.** Altstadt: Apteka pod białym Orlem, Stary Rynek 41; Apteka Św. Piotra, ul. Półwiejska 1; Apteka Św. Marcińska, ul. Francz. Ratajczaka 12. Lazarus: Apteka p. Pluciński ego, ul. Marsz. Focha 72. Jersitz: Apteka pod Gwiazdą, ul. Kraszewskiego 12. Wilda: Apteka pod Koroną, Górna Wilda 61. — Ständigen Nachtdienst haben: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka 12, die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, die Apotheke der Eisenbahnkrankenkasse, St. Martin Nr. 18, und die Apotheke der Stadtkrankenkasse, ul. Pocztowa 25.

### Wettervoraussage für Mittwoch, den 11. März

**Größtenteils bewölkt mit einzelnen leichten Niederschlägen. Temperatur um Null schwankend.**

# Posener Kalender

## Walter-Flex-Abend

Auf die heute um 8 Uhr abends beginnende Darstellung des Flexschen Königsdramas „Lothar“ seitens des Vereins Deutscher Hochschüler Posen sei nochmals hingewiesen. Es ist zu wünschen, daß auch dieser Theaterabend des Vereins Deutscher Hochschüler ebenso wie seine Vorgänger in früheren Jahren auf das breiteste Interesse der deutschen Bürgerschaft Posens trifft, um so mehr, als uns Walter Flex durch sein Leben und sein Werk näher als irgendein anderer moderner deutscher Dramatiker steht. — Es sei besonders darauf hingewiesen, daß die Vorstellung **pünktlich um 8 Uhr** beginnt. Hoffentlich machen es die gewiß sehr zahlreichen Besucher durch ihr pünktliches Erscheinen dem Verein möglich, sein Versprechen zu halten, ohne daß die Vorstellung durch Verspätete gestört wird.

## Wohin gehen wir heute?

### Theater:

**Teatr Wielki.**

Dienstag: „Die schöne Helena“.
Mittwoch, nachm.: „Die Millionen des Harlekins“ und „Rhapsodie“ von Liszt.
Mittwoch, abends: „Die Teufelsmühle“.
Donnerstag: „Der fliegende Holländer“.

**Teatr Polski.**

Dienstag: „Sterne vom Himmel“.
Mittwoch: „Von bösen und guten Frauen“.
Donnerstag: „Sterne vom Himmel“.

**Teatr Nowy.**

Dienstag: „Morgendämmerung, Tag und Nacht“.
Mittwoch: „Morgendämmerung, Tag und Nacht“.
Donnerstag: „Menschen im Hotel“.

### Kinos:

**Apollo:** „Die Tänzerin Cilly“. (½5, ½7, ½9 Uhr.)
**Casino:** „Chicago“. (5, 7, 9 Uhr.)
**Colosseum:** „Buck Jones im Piraten-U-Boot“ und „Tom Mix unter der Maske des Banditen“. (5, 7, 9 Uhr.)
**Metropolis:** „Schuß in der Oper“. (5, 7, 9 Uhr.)
**Odeon:** „Körperkultur“. (5, 7, 9 Uhr.)
**Renaissance:** „Die Wunder in den Bergen von Massabielle“. (Lourdes, die Wunderstadt.) (½5, 6, ½8, 9 Uhr.)
**Słońce:** „Wind vom Meere“. (5, 7, 9 Uhr.)
**Stylowe:** „Das Leben der heiligen Therese“. (5, 7, 9 Uhr.)
**Wilson:** „Auferstehung“. (5, 7, 9 Uhr.)

## Wetterkalender

### der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 10. März

**Heut 7 Uhr früh: Temperatur der Luft — 3 Grad. Südostwinde. Barometer 743. Schnee.**

**Gestern: Höchste Temperatur — 3, niedrigste — 4 Grad Cels. Niederschläge 1** mm.

## Rundfunkecke

**Rundfunkprogramm für Donnerstag, 12. März.**

**Posen.** 7: Morgengymnastik. 7.15: Morgenzeitung. 12: Zeitsignal. 12.35: Von Warschau: Konzert für die Schuljugend. 14: Börsen- und Marktnotierungen. 14.15: Landwirtschaftliche Berichte. 17.45: Von Warschau: Kammer-Konzert. 20.30: Solisten-Konzert. 21.30: Von Warschau: Hörspiel. 22.15 bis 22.40: Gesangvortrag.

**Breslau-Gleiwitz.** 9.05: Schulfunk. 12.35: Was der Landwirt wissen muß! 15.35: Musikfunk für Kinder. 16: Unterhaltungskonzert. 16.30: Das Buch des Tages. 16.45: Unterhaltungskonzert. 19: Für die Landwirtschaft: Wettervorhersage. Anschl.: Abendmusik. 21.10: Von Berlin: Prager (Zika-)Quartett. 21.40. Liederstunde. 22.35—0.30: Alte und neue Tanzmusik der Funkkapelle.

**Königswusterhausen.** 10.10: Schulfunk. 12: Schallplatten-Konzert: „Brahms-Stunde“. 14: Von Berlin: Schallplatten. 15: Kinderstunde. 15.40: Frauenstunde. 16.00: Von Berlin: Konzert. 18.30: Hochschulfunk. 19.30: Von Leipzig: Querschnitt durch „Die lustigen Weiber von Windsor“. Ab 21: Uebertragung von Berlin: 21: Tages- und Sportnachrichten, 21.10: Prager (Zika-)Quartett, 22.10: Nachrichten, anschl. bis 0.30: Aus dem Eden-Hotel: Tanzmusik.

## Filmschau

### Der Schuß in der Oper

„Der Schuß in der Oper“, ein Film im Kino Metropolis, der einen Einblick in das Leben hinter den Kulissen gewährt. Das Spiel der Hauptdarsteller, Marcella Albani, Heinrich George und Hans Brandin ist gut, die Handlung teilweise recht spannend. Als Beiprogramm die Revue: „Medame Pardon“. t.

## Geschäftliche Mitteilungen

### 700 Tiere auf der Märzauktion in Danzig

Am Mittwoch, dem 18., und Donnerstag, dem 19. März, kommen infolge zahlreicher Nachmeldungen in Danzig zum Verkauf: 130 Bullen, über 200 Kühe, 330 Färsen und 45 Zuchtschweine. Sämtliche Tiere sind gesund und reell. Interessenten, welche Tiere gebrauchen, wird empfohlen, auf dieser Märzauktion zu kaufen, da gegen den Weidebeginn hin wieder mit steigenden Preisen zu rechnen ist. Insbesondere dürfte für die Züchter in Polen die Auktion der vorzüglichen Yorkshire-Eber und -Sauen von Wichtigkeit sein. Zuchttiere nach Polen erhalten 50 Prozent Frachtermäßigung. Die Verladung besorgt das Büro. Złoty werden in Zahlung genommen. Kataloge mit Anschreiben über alles Wissenswerte versendet kostenlos Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

# Senator Ewert als „Beschützer" der evang. Deutschen

Vor den Wahlen im November 1930 hat der Präses des Kirchenkollegiums der Warschauer evang.-augsburgischen Gemeinde, Herr J. L. Ewert, an „Alle Evangelischen deutscher Zunge" einen Aufruf erlassen, in welchem wir folgende interessante Stellen finden: „Als euer Fürsprecher vor Parlament und Regierung fordere ich euch, meine Glaubensgenossen, auf, eure Stimmen auf die Liste des Unparteiischen Verbandes, Nr. 1, abzugeben." Weiter heißt es: „Nun, so dürfen wir nicht nur auf gerechte, sondern auch auf wohlwollende Erhörung und Erfüllung unserer Wünsche hoffen."

Am vergangenen Donnerstag hat nun dieser „Fürsprecher" der Evangelischen deutscher Zunge im neuen Senat zum ersten Male das Wort ergriffen. Bekanntlich hat an dem genannten Tage Senator Utta vom Deutschen Klub die traurige Lage des deutschen Schulwesens vor dem Senat geschildert und sowohl an die Regierung als auch an die Senatoren des Regierungsblocks den Appell gerichtet, einen Beweis des guten Willens zu erbringen und die berechtigten Wünsche der Deutschen in Polen zu berücksichtigen. Darauf fühlte sich Herr Senator Ewert, der schon während der Rede der deutschen Senatoren, Dr. Pant und Utta, durch allerlei Zwischenrufe sich bemerkbar zu machen versuchte, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, und führte u. a. folgendes aus:

„Ich verstehe, daß Herr Senator Utta deshalb spricht und deshalb das spricht, wovon er weiß, daß es mit der Wahrheit nicht übereinstimmt, damit seine Rede in den stenographischen Bericht kommt und nach dem Westen, bis Berlin, wandert, und daß er vor dem Volksbund die Rechtfertigung besitzt, daß er im polnischen Parlament das Deutschtum verteidigt. Herr Senator Utta unterbreitet Ihnen Klagen über eine unerhörte Bedrückung der deutschen Kinder. Meine Herren, in Polen wohnen, was Herr Senator Utta gut weiß, 685 000 Deutsche, und in Deutschland wohnen 990 000 Polen. In Polen gibt es 103 000 deutsche Kinder, d. h. Kinder, die deutsch sprechen, im Schulalter und diese Kinder haben 813 Schulen. Wie sieht die Gegenseite hierzu aus? Ich möchte an Herrn Senator Utta appellieren, damit er auf seine Volksgenossen hinter der Grenze einen Einfluß ausübt, damit sich die Verhältnisse dort bessern. In Deutschland gibt es 116 000 polnische Kinder, und diese haben 81 Schulen, von denen nur 26 vom Staate erhalten werden, die übrigen sind Privatschulen, die von den Eltern erhalten werden. In Polen erhalten 71,8 Prozent der deutschen Kinder Unterricht in deutscher Sprache. Und wenn Herr Utta behauptet, daß diese Kinder den Religionsunterricht nicht in deutscher Sprache erhalten, so weiß ich nicht, wie ich das nennen soll, ich will nicht vom Marschall zur Ordnung gerufen werden. Herr Utta sprach vom evangelischen Religionsunterricht. Er weiß, daß die evangelischen Kinder außerhalb der Schule in dem sog. Konfirmationsunterricht evangelischen Unterricht erhalten. Bei uns in Warschau wird wegen zwei Kindern der Religionsunterricht in deutscher Sprache geführt. Herr Utta hat aber nicht gesagt, daß dort, wo die Deutschen in der Mehrheit sind, in den Lodzer Gemeinden und anderen Städten, in denen die Deutschen kaum 1 Prozent Mehrheit besitzen, keinen polnischen Religionsunterricht nicht nur wegen zwei, aber auch wegen mehr als zehn Kindern, zulassen. So überall, wo sie ein Uebergewicht über die Polen besitzen.

Also, meine Herren, es ist nicht wahr, daß es eine Bedrückung der deutschen Kinder gibt, insbesondere nicht im Religionsunterricht. Wir gehen in unserem Liberalismus so weit, daß wir für zwei Kinder deutschen Religionsunterricht führen."

**Es würde sich erübrigen, zu dieser von völliger Ignoranz und Unkenntnis der Schulverhältnisse in Polen und in Deutschland zeugenden Rede einen Kommentar hinzuzufügen. Alle Daten und Zahlen, die Herr Ewert angeführt hat, sind grundfalsch und entstammen nur seiner mit einem grenzenlosen Haß gegen das Deutschtum vergifteten Phantasie. Herr Senator Ewert, der sich als Fürsprecher der evangelischen Deutschen vor den Wahlen deklariert hat, ist zu einem Ankläger, ja Verleumder der Deutschen geworden. Es ist bekannt, daß in Lodz in allen drei Gemeinden polnischer Religions- und Konfirmandenunterricht von den amtierenden Pastoren erteilt wird. Die evangelischen Polen begnügen sich aber damit nicht. Sie haben noch Herrn Pastor Kotula, einen bekannten polnischen Nationalisten, zu ihrer besonderen Pflege zugeteilt bekommen. Die Senatoren polnischer Herkunft und polnischen Blutes sowohl vom Regierungslager als auch von der Opposition haben sich in privaten Gesprächen über die Reden der Senatoren Pant und Utta voller Anerkennung geäußert. Nur Herr Ewert, der vor den Wahlen so eifrig nach deutschen Stimmen geangelt hat, konnte diese Reden nicht ruhig anhören und wollte seinen Eifer und seine Ergebenheit dem herrschenden Lager damit beweisen, daß er die deutschen Redner störte, ihnen beleidigende Motive unterstellte und mit glatt erfundenen Zahlen und Tatsachen das Deutschtum in Polen zu bekämpfen und die Polen in Deutschland zu beschützen versuchte. Fürwahr ein netter Fürsprecher!**

# Aus der Republik Polen

## Senator Seyda über das Recht und Brest

Senator Seyda von Nat. Klub hat in der Haushaltsdebatte eine Rede gehalten, in der er die Frage der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte berührte.

Dr. Seyda hält es für sehr unziemlich, daß Nachrichten lanciert würden, wonach wieder Entsetzungen und Versetzungen der Richter geplant wären. Die Staatsanwälte fühlten sich nicht als Wächter des Rechts, sondern als politische Instrumente der Regierung. Ein Beispiel seien die letzten Presse-Prozesse wegen Artikeln über Brest. Das Wohl des Staates verlangt, daß die Vorfälle von den Gerichtsinstanzen objektiv beleuchtet werden. Das könnte dadurch geschehen, daß der Herr Minister die zahlreichen Artikel über Brest benutzte und es zu einem Prozeß käme, in dem die Brester Gefangenen unter Eid als Zeugen vernommen würden.

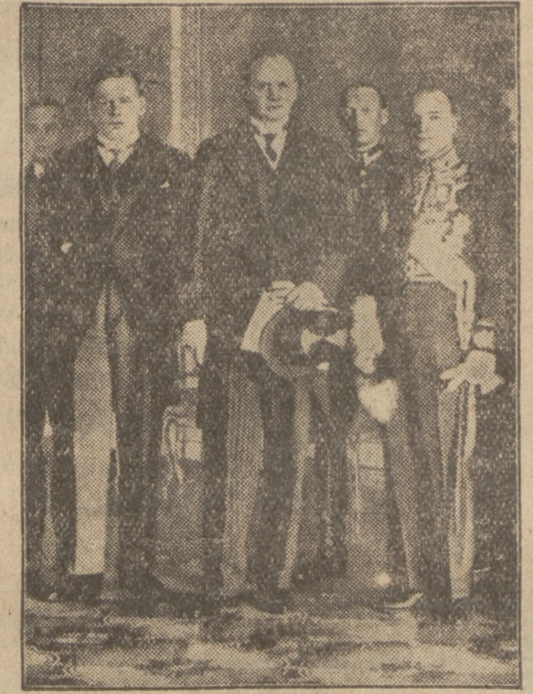
Der erste Prozeß, der die Brester Angelegenheit zum Hintergrund hatte, fand im Januar in Kattowitz gegen den Redakteur der „Gazeta Robotnicza" statt. Als es zur Erörterung des Meritums der Brester Angelegenheit kommen sollte, zog der Staatsanwalt die Anklage zurück. Vor einer Woche fanden in Kattowitz Prozesse wegen mehrerer Artikel statt, aber der Staatsanwalt bat nur um die Bestätigung der Beschlagnahme und erklärte, daß er die Redakteure nicht wegen strafbarer Handlungen verfolge, da er der Meinung sei, daß sie die Handlungen unbewußt begangen hätten. Als der Redakteur der „Polonia", Skrzypczak, erklärte, daß er die Handlung bewußt begangen habe und dafür die Verantwortung übernehme, mit der Bitte, den Wahrheitsbeweis durchführen zu dürfen, wurde dies vom Staatsanwalt nicht zur Kenntnis genommen und eine meritorische Verhandlung nicht zugelassen.

An demselben Tage gab es noch einen Prozeß wegen Nachdruck eines Artikels aus der „Gazeta Bydgoska" unter dem Titel „Die Brester Schande vor Gericht". Der Staatsanwalt verzichtete von vornherein darauf, den Redakteur wegen des Inhalts des Artikels zur Verantwortung zu ziehen und verfolgte ihn nur wegen der Behauptung, daß diese Dinge in Brest auf Befehl geschehen seien. Der Redakteur berief sich auf Erklärungen vom Marschall Pilsudski, Konarzewski, Slawek, Biernacki und Radziwill, aber der Staatsanwalt nahm dies nicht zur Kenntnis und ließ wieder die Vernehmung von Zeugen nicht zu.

Die Angelegenheit kam dann in Bromberg zur Reife, wo das Burggericht beschlossen hatte, eine Reihe von Brester Gefangenen zu vernehmen, aber im letzten Augenblick ist dies unmöglich gemacht worden, da der Staatsanwalt des Obersten Gerichts den Antrag stellte, die Angelegenheit mit Rücksicht auf die große Erregung der Bevölkerung in Bromberg, die die öffentliche Sicherheit und den normalen Gang der Verhandlung bedroht hätte, dem Gericht in Thorn zu überweisen (Senat. Kluszyńska: Es hat ein Erdbeben in Bromberg gegeben!), aber ganz Bromberg wußte nichts von dieser Erregung. (Senator Perzyński: Der Antrag des Staatsanwalts ist vom Obersten Gericht bestätigt worden.) Bevor es dazu kam, nahm sich die Berufungsinstanz der Sache an, das Bezirksgericht in Bromberg, und es konnte nicht wahrnehmen, daß sachliche Gründe zur Ueberweisung an ein anderes Gericht bestanden hätten.

Ferner erwähnt der Redner — pro domo natürlich — den Privatprozeß zwischen Professor Kostrzewski von der Nationalpartei und Prof. Znamierowski vom Regierungsblock wegen politischer Beleidigung. Der Staatsanwalt habe sich dem Kläger angeschlossen, aber die ganze Zeit die Verhandlung gegen den Kläger geführt und schließlich den Antrag auf Freispruch gestellt. Doch das Gericht habe diesem Antrage nicht stattgegeben und Prof. Znamierowski verurteilt.

Solche Erscheinungen könnten nicht dazu beitragen, das Ansehen des Staatsanwalts zu heben und die Staatsautorität zu respektieren. Wer wegen politischer Nebenzwecke die Rechtlichkeit in der Seele der Bevölkerung untergrabe, der bilde sie in der Schule der Anarchie.



**Gesandter von Moltke im Amt**

Der neue deutsche Gesandte in Warschau, von Moltke, überreichte dieser Tage sein Beglaubigungsschreiben dem polnischen Staatspräsidenten. — Unser Bild zeigt den deutschen Gesandten (in der Mitte) vor dem Empfang im Präsidentenpalais; rechts auf dem Bilde (im Diplomatenfrack) der Vertreter des polnischen Außenministeriums.

## Eine Gegenkundgebung

„Unter dem Titel „Die polnische Antwort auf die deutsche Radioprovokation" veröffentlicht der **„Dziennik Poznański"** folgenden Brief des **„Radio Poznańskie"**, der, wie das Blatt meint, keines Kommentars bedürfe:

„Trotz der Bestimmungen der „Internationalen Radiophonischen Union", wonach die einzelnen Sender aggressive politische Auftritte gegen die benachbarten Staaten vermeiden sollen, treibt die Station Königswusterhausen systematisch eine antipolnische Propaganda. Unsere Intervention in dieser Sache hat keinen Erfolg gehabt. So wird denn die Station Königswusterhausen am kommenden Mittwoch, dem 11. d. Mts., wieder eine Veranstaltung übertragen, die vom Berliner Ostbund unter dem Titel „Posener Abend" organisiert ist. Das Programm dieser Veranstaltung zeigt ganz deutlich, daß sie aggressiv-antipolnischen Charakter tragen wird.

Das „Radio Poznańskie" sieht kein anderes Mittel, sich dieser skandalösen Propaganda entgegenzustellen, und veranstaltet deshalb an demselben Tage um 8 Uhr eine Kundgebung unter dem Titel „Abfertigung der polnischen Westländer" — ostentative Antwort an die Station Königswusterhausen. Wir bitten deshalb, im Mittwoch-Programm entsprechende Aenderungen durchzuführen, nach denen das Programm wie folgt aussehen wird: 19.25—19.50: Soldatenplauderei. 19.50 bis 20: Beiprogramm. 20—20.30: Abfertigung der polnischen Westländer:

**1. Rota, 2. Erklärung, 3. Das Polentum der Westländer, Vortrag, 4. Aus der Leidensgeschichte der polnischen Westländer von Ant. Chocieszyński, 5. Rezitation patriotischer Werke, 6. Nationalhymne.**

Zugleich teilen wir gegen die Annahme eines Krakauer Blattes, daß der „Tydzień Radjowy" das deutsche Propaganda-Programm kritiklos in vollem Umfang veröffentlicht habe, mit, daß diese Audition eben deshalb fettgedruckt worden war, um an die Wachsamkeit der polnischen Bevölkerung zu appellieren. Die oben erwähnte Veranstaltung des „Radio Poznańskie" ist auf Anregung des Redakteurs des „Tydzień Radjowy" entstanden. Wir wären also dankbar für eine gefällige Richtigstellung dieser uns ins Unrecht setzenden Notiz. Außerdem bitten wir höflich um Anhören der deutschen antipolnischen Veranstaltung, um dann in den Spalten Ihres gelesenen und geschätzten Blattes entsprechend Stellung nehmen zu wollen."

## Der Thorner Demonstrationsprozeß

Gestern mittag hat das Thorner Appellationsgericht im Prozeß der Zentrolinken wegen der Demonstrationen, die am 14 September v. Js. in Thorn stattgefunden hatten, das Urteil gefällt. Das Gericht hat die vom Bezirksgericht auf Filipiński und Kopyczyński angewandte Strafe von 4 auf 2 Jahre Gefängnis, bei Radarzyński von 4 Jahren auf 6 Monate mit Anrechnung der Untersuchungshaft ermäßigt. Der vom Bezirksgericht freigesprochene Angeklagte Grudzielski wurde zu 6 Monaten Gefängnis mit dreijährigem Strafaufschub verurteilt. Gegenüber den anderen Angeklagten hat das Gericht, mit Ausnahme von zwei Angeklagten, die freigesprochen wurden, das Strafausmaß der ersten Instanz aufrecht erhalten.

## Protest der nationalen Arbeiterpartei

Die Senatoren der Nationalen Arbeiterpartei haben bei Erörterung des Justizbudgets eine Erklärung abgegeben, in der sie feststellen, daß es ihnen vom moralischen Gesichtspunkt aus unmöglich sei, sich an der Diskussion über das Budget eines Ministeriums zu beteiligen, an dessen Spitze Herr Michałowski steht. Sie beschränkten sich deshalb darauf, angesichts Polens Protest einzulegen dagegen, daß Herr Michałowski, der Staatsanwalt in der Brester Angelegenheit, im Augenblick die Justiz der Republik repräsentiere.

## Die Gehaltstürzungen bei den Staatsbeamten

Nach einer Meldung des „Kurjer Poranny" sollen die Leiter der staatlichen Finanzinstitutionen, wie P. K. O, Bank Gospodarstwa Krajowego, Bank Rolny usw. vom Finanzminister Schreiben erhalten haben, in denen anheimgestellt wird, am 1. April eine Gehaltsreduktion von 5 Prozent vorzunehmen. Diese steht im Zusammenhang mit dem ersten Sejmentwurf, die Ersparnisse an den Beamtengehältern auf die Gehaltsreduktionen in den Finanzinstitutionen zu beschränken, da dort die Beamten außerordentliche Zuschläge genießen. Von der Durchführung einer Gehaltsreduktion in anderen Staatsämtern sei, wie der „Kurjer Poranny" hinzufügt vorläufig keine Rede.

## Eine Steueramnestie

Eine Lodzer Delegation hat in Warschau mit dem Direktor des Steuerdepartements im Finanzministerium, Michalski, eine Konferenz geführt, auf der u. a. die Angelegenheit der Besteuerung von Vertretern ausländischer Firmen und der Erneuerung des Rundschreibens über die individuelle Herabsetzung der 2%igen Umsatzsteuernorm auf 1% für Unternehmen des Großhandels, die nicht die vorschriftsmäßigen Handelsbücher führen und sich in kritischer Finanzlage befinden. Direktor Michalski erklärte, daß er gegenüber den Steuerrückständen eine weitgehende Amnestie anwenden werde, und daß das Rundschreiben über die genannte Ermäßigung demnächst allen Finanzkammern zugestellt werden soll.

## Ein Rundschreiben

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat an die Arbeitsinspektorate ein Rundschreiben erlassen, in dem anheimgestellt wird, sich in der Richtung zu bemühen, die Arbeitslöhne auf dem gegenwärtigen Niveau zu erhalten, da davon die Verbrauchsfähigkeit abhänge, was wiederum eine der Bedingungen für den Erfolg der — übrigens abgeblasenen — behördlichen Preissenkungsaktion sei.

# Die letzten Telegramme

## Verbrennungen durch künstlichen Nebel

**Tokio**, 9 März. (R.) **Vor einer großen Menschenmenge wurden gestern bei einem Schauflug Versuche mit künstlichem Nebel vorgeführt. Aus einigen Flugzeugen tropfte dabei die säurehaltige Flüssigkeit, durch deren Zerstäubung der Nebel hergestellt wurde, auf die Zuschauer, und Hunderte von Männern und Frauen erlitten schmerzhafte Verbrennungen.**

## Feuerwehr rettet drei Menschen aus Todesgefahr

**Berlin**, 9. März. (R.) **Ein gefährlicher Dachstuhlbrand entstand heute früh kurz nach 5 Uhr in der Schützenstraße in Steglitz. Als die Feuerwehr mit zwei Rohrleitungen zum Angriff vorgehen wollte, ertönten plötzlich aus den Giebelfenstern der im 4. Stock befindlichen Mansardenwohnungen gellende Hilfeschreie. Drei Personen, eine 66jährige Greisin und zwei junge Mädchen, 17 und 19 Jahre alt, waren im Schlafe von dem Brand überrascht worden und konnten sich durch die Flammen und den Qualm hindurch nicht mehr den Weg ins Freie bahnen. Die Feuerwehr ließ sofort einen Rettungstrupp vorgehen, der mit Aexten die Türen der beiden Wohnungen einschlug und die Gefährdeten mit Hilfe von Rauchschutzmasken in Sicherheit brachte.**

## Ministerpräsident Hamagutschi wieder im Amt

**London**, 10. März. (R.) **Die „Times" melden aus Tokio: Ministerpräsident Hamagutschi, der noch immer an den Folgen des auf ihn verübten Mordanschlages leidet, wurde gestern vom Kaiser von Japan in Audienz empfangen und nahm damit formell seine Amtstätigkeit als Ministerpräsident wieder auf.**

## Erdbeben in Japan

**Tokio**, 10. März. (R.) **Das Erdbeben in Nordjapan hat nach den bisher vorliegenden Meldungen beträchtlichen Sachschaden angerichtet. Menschenopfer sind jedoch nicht zu beklagen. Die Erdstöße wurden auch in der Hauptstadt Tokio verspürt, richteteten jedoch keinen Schaden an.**

## Schnee

**Warschau**, 10. März. (R.) **In Ostpolen sind durch starke Schneeverwehungen erhebliche Verkehrsstörungen eingetreten. Auch die internationalen Züge aus Rußland und Rumänien erleiden erhebliche Verspätungen.**

**London**, 10 März. (R.) **In England starben infolge der Kälte gestern acht Personen. Große Teile des Landes wurden von einem heftigen Schneesturm heimgesucht. Die von Amerika kommenden Uebersedampfer berichten über einen ungewöhnlich hohen Wellengang auf dem Atlantischen Ozean. In der englischen Hauptstadt ereigneten sich zahlreiche Verkehrsunfälle, da Tauwetter und unmittelabr darauf folgender Frost die Straßen Londons spiegelglatt gemacht hatten.**

**Freiburg im Breisgau**, 10. März. (R.) **Der Schneefall hält immer noch an. Auch in der Rheinebene gingen große Schneemassen nieder und führten zu Verkehrsschwierigkeiten. Die Telegraphenmasten stehen auf den Höhenzügen des Schwarzwaldes derart tief im Schnee, daß man die Telegraphen mit den Händen erreichen kann. Autoverkehr im Schwarzwald ist unmöglich.**

**Auch in der Schweiz sind sehr starke Schneefälle zu verzeichnen. Eine ganze Reihe von Strecken der Schweizer Bundesbahn und der Privatbahnen leidet unter umfangreichen Unterbrechungen des Betriebes, insbesondere auch durch die ständig zunehmende Lawinengefahr. Die internationalen Züge treffen in Basel mit mehr als ein- und zweistündiger Verspätung ein.**

## Politischer Monstreprozeß

**Kassel**, 9. März. (R.) **Vor dem erweiterten Schöffengericht begann heute der Prozeß gegen 97 Mitglieder des kommunistischen Kampfbundes, die beschuldigt werden, beim Versammlungskrawall am 25. Januar in Grebenstein schweren und einfachen Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch und Körperverletzung gegen die in der Versammlung anwesenden Nationalsozialisten begangen zu haben. Neben den 97 Angeklagten sind noch etwa 40 Nationalsozialisten als Nebenkläger vor Gericht erschienen, und außerdem noch rund 100 Zeugen. Die Kernfrage des Prozesses wird sein, wer am 25. Januar in Grebenstein mit den Tätlichkeiten begonnen hat.**

**P. R. Berlin**, 9. März.

Der politische Monstre-Prozeß, der heute vor dem Kasseler Schöffengericht gegen 97 Kommunisten verhandelt wurde, bildete den Anlaß zu großen politischen Demonstrationen der Kommunisten und brachte schwere Zusammenstöße mit der Polizei. Schon vor der Eröffnung des Prozesses war das Kasseler Gerichtsgebäude von hunderten von Kommunisten umlagert. Die Angeklagten marschierten zusammen mit den kommunistischen Zeugen im geschlossenen Zuge zum Gerichtsgebäude, ein Musikorchester an der Spitze. Als der große kommunistische Zug in das Gerichtsgebäude einzudringen versuchte, ging die starke polizeiliche Absperrungskette gegen den Zug vor. Es war eine wilde Szene, als die Polizei gewissermaßen unter Musikbegleitung mit dem Knüppel gegen die Demonstranten vorging. Der Zusammenstoß hatte eine Reihe von Schwer- und Leichtverletzten zur Folge.

**Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten**

Verantwortlich für den politischen Teil: **Alexander Jursch.** Für Handel und Wirtschaft: **Erich Loewenthal.** Für die Teile Aus Stadt und Land und den Briefkasten: **Erich Jaensch.** Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: **„Die Zeit im Bild": Alexander Jursch.** Für den Anzeigen- und Reklameteil: **Hans Schwarzkopf.** Verlag „Posener Tageblatt". Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme, sowie für die zahlreichen Kranzspenden beim Heimgange unseres teuren Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

**Maksymilian Fromm**

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Mitbürgern sowie den Vereinen und der Fleischerinnung

**unseren herzlichsten Dank.**

**Die Eltern und Geschwister.**

Oborniki, den 9. März 1931.

---

# MEISSENER

ZWIEBELMUSTER-PORZELLAN

**F. PESCHKE, Poznań św. Marcin 21.**

---

**Alfa, Szkolna 10**

**Ecke Jaskółcza (Schwalbenstr.)**



Billigste Einkaufsquelle für **Geschenkartikel**

**Bijouterie, Briefkassetten, Alben, Rahmen.**

**Schreibzeuge, Figuren, Bilder. Postkarten-Zentrale.**

Bitte genau auf die Firma zu achten!

---

Posener Bachverein

# Johannes-Passion

von Joh. Seb. Bach

in **Posen**: Sonntag, den 22. März, 16 Uhr, in der Kreuzkirche;
in **Lissa**: Sonntag, den 29. März 17 Uhr, in der Kreuzkirche;
in **Gnesen**: Sonntag den 12. April, 16 Uhr, in der Evangelischen Kirche.

Eintrittskarten für die Posener Aufführung zu 4, 2, 1 zł in der Evgl. Vereinsbuchhandlg.

---

**Evangelisations-Vorträge**

hält in der Friedenskapelle Poznań, Przemysłowa 12 Prediger **E. Wenske**, Warschau, von **Dienstag bis Freitag** (10. bis 13. März), abends 7½ Uhr.

Jedermann ist hierzu freundlichst eingeladen!

---

# Fr. Hartmann, Oborniki

**Gartenbaubetrieb und Samenhandlung**

offeriert seine großen Vorräte in

**Feld-, Gemüse- u. Blumensamen**

bester Qualität erster Quedlinburger und anderer Züchter.

Spezialität:



Dies Jahr spottbillige Preise.

**Beste erprobte Markt- und Frühgemüse, Futter-Rüben, Eckendorfer Riesen-Walzen Futtermöhren, Wruken** u. dergl. **Gemüse- u. Blumensamen** in kolorierten Tüten. **Obstbäume** in besten **Sorten, Beeren-Sträuch. Ziersträucher, Erdbeer-, Spargel- u. Rhabarberpflanzen, Rosen Ia in Busch- und Hochstamm Frühjahrs-Blumenstaud** u. ausdauernde **Stauden zum Schnitt.** Massenvorräte **Edel-Dahlien** in **ca. 100 Prachtsorten. Gladiolen** neueste amerikanische Riesen.

N. B. **Günstige Gelegenheit** für **Wiederverkäufer und größeren Bedarf.**

**Der Betrieb umfaßt etwa 75 Morgen.**

Das neue illustrierte Preisverzeichnis gratis.

---

# CONCORDIA SP. AKC.

früher

**Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt A.-G.**

**Tel.: 6105, 6275. Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.**



**Geschäfts- und Familien-Drucksachen in geschmackvoller Ausführung. Kartonagen, Faltschachteln, Packungen aller Art. Druck von Büchern, Broschüren, Plakaten, Bildern, Werbe-Drucksachen in Buch-, Stein- und Offsetdruck.**

**BUCHBINDEREI**

**Sämtliche Formulare und sonstigen Drucksachen für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe.**

---

**50.– oder 60.– zł** kosten **50** Mtr. Drahtzaungeflecht, 1 m hoch, best verzinkt, mittelkräftig.

**2.0** mm oder **2.2** mm Stärke mit Einfassung 11 zł mehr, 50 m Stacheldraht 7.50 zł.

Liefere jede Höhe. Nachnahme.

**Frachtfrei**

nach jeder Vollbahnstation

**Drahtgeflechtfabrik Alexander Maennel**

Nowy Tomyśl W.5.

---




# Okkasion!

Folgende aussortierte und leicht beschädigte Waren gelangen zum Ausverkauf, solange der Vorrat reicht, zu halben Preisen und darunter.

**16 Teppiche**
**40 Vorleger**
**32 Kelims**
**97 Tisch-, Bett-Diwandecken**
**8 Portieren**

Anzahl **Reste** von Läufer-, Möbel- u. Innendekorationsstoffen.

Die Preise sind weit niedriger als solche, die in den heut so üblichen Zwangsversteigerungen für Schundware erzielt werden dagegen ist die Beschaffenheit unserer Waren bekannt erstklassig.

**Benutzen Sie die Gelegenheit!**

**Kazimierz Kużaj**

Centrala Dywanów
ul. 27. Grudnia 9
Telefon 3458.

---

**Blaue Riesendogge** (stubenrein), **billig zu verkaufen.** Zu erfragen **Poznań, ul. Kościelna 51** (Eckladen).

---

**Pelze** jetzt bis **50%** herabgesetzt. Herrenpelze wegen Auflösung noch billiger. **B. Hankiewicz, Poznań, ul. Wielka 9** (Eing. ul. Szewska)

---

# Detektiv

**Büro GREIF**

seit 20 Jahren in Posen

**Ermittelungen Beobachtungen Auskünfte**

**Ratajczaka 15 (Apollo).**

---

Suche zu kaufen für Schweizer Franken

# 200000

nur wertvolle

**BRIEFMARKEN-**

Sammlungen

gegen sofortige Barzahlung. Diskretion zugesichert.

**EUGEN Sekula aus Luzern (SCHWEIZ) zu treffen am 13. März in Pozna Hotel Continental, nachm. v. 1 bis 4 Uhr.**

---

Anfertigung von

**gestrickten Sportsachen**

aller Art in den verschiedensten Farben zu Fabrikpreisen.

Reparaturannahme von Strickwaren.

**H. Seeliger**

Poznań, Św. Marcin 43.

---

**Suche** f. m. Sohn, 21 J. alt, Abiturient, ½ J. älterl. Wirtsch., ½ J. Oberstufe d. landwirtsch. Schule Środa

**Lehrstelle**

auf intensiv bewirtschaftetem Gut 500–1000 Morg. dir. unt. Prinzip. Familienanschl. Beding. Gefl. Ang. an

**Rittergutsbesitzer Senftleben, Zaborowo książ., pow. Śrem.**

---

**Agenten**

für die Gegend Leszno, Wolsztyn, Nowy Tomyśl Międzychód, Czarnków, Chodzież zum Verkauf von **Nähmaschinen** geg. hohe Provision sucht

**E. Kromczyński**, Poznań Al. Marcinkowskiego 5.

---

**Hebamme Kleinwächter**

erteilt Rat und Hilfe

**ul. Romana Szymańskiego 2.**

1 Treppe l., früh. Wienerstr. in Poznań im Zentrum. 2. Haus v. Plac w. Krzyski früher Petriplatz.

---

**1000 zł Kaution** u. eine Sicherh. v. 10000 z stelle ich demjenigen, der mir eine Mehlfilial. m. Umtauschstelle auch auf dem Lande übergeben will. Oder wer verpachtet mir eine Wassermühle? Bin Fachmann jung verh., ein Kind. Off. unter **910** an die Gschst. dies. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

Wünsche **Herrn** im Alter bis 40 Jhr. kennen zu lernen, wo Möglichkeit vorhanden, in Gut einzuheiraten. 25000 zł. Verm. vorhanden. A. geb. m. Lichtb. u. **912** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznań. Zwierzyniecka 6.

---

**Dame** geschäftstüchtig, mit etwa Vermögen. beid. Landessppr. mächtig, möchte sich an sich. Unternehmen (off. Geschäft) beteilig. Offert. unter **911** an die Geschäftsst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

**Beamter** unverh., für 500 Mrg Wirtschaft sofort gesucht. Stellg. fast selbst. Off. mit Gehaltsansp. u **915** a. d. Geschst. d Ztg Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

Suche per sofort zu kaufen **ein Landgrundstück** von 15 bis 20 Morg. Off. u **902** a. Geschäftsst. d Ztg., Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

**Jüdisches Fräulein** (älter.) z. Gesellsch. u. Pflege f. alte Dame nach Kleinstadt **gesucht.** Dienstm. vorh. Off. u. **917** a. a. Gschst. d. Ztg., Poznań, Zwierzyn. 6.

---

**Mädchen** achtbar. Eltern sucht Stellg. als Haustocht. od. erst. Stubenmädch. Stadt Posen od. Nähe Posen ab 15. März od. 1. April. Off. u. **916** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

**Junges Mädchen** aus bess. Familie zu Kind. (7 u. 9 Jhr.) mit Nähkenntn. nur tagsüber **gesucht.** Off. u. **907** a. d. Gschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

**Gärtnergehilfe** tüchtig, mit guten Zeugniss. such vom 15. März oder spät. Stellung, mögl. in Handelsg. od. auf Gut als selbständ. Gärtner. Off. u. **908** an die Gschst. dies. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

Ein evgl. **Mädchen** von einem Jhr. u. zwei Mon. für eigen abzugeben. Off u. **909** an die Geschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6

---




**SCHERLS 2 Mk.-ROMANE**

2 neue Bände:

**MIT 100 MARK NACH U.S.A.** Von KARL EY. Ein deutsches Schicksal in Amerika. Mit wenig Geld, aber viel Hoffnungen kommt der junge Ey ins Land der unbegrenzten Möglichkeiten, erlebt viel, und nach Jahren kehrt er zurück.

**DIE FARRELS.** Von ANNA ELISABET WEIRAUCH. Die Geschichte einer lustigen Musikerfamilie, der Farrels. Die 6 Kinder bilden mit den Eltern eine Kameradschaft. Ein fröhliches Buch!

**VERLAG SCHERL / BERLIN**

Vorrätig in allen Buchhandlungen. Auslieferung für Polen durch die

**Concordia Sp. Akc. Poznań**

Abteilung Gross-Sortiment
Zwierzyniecka 6.

---

# Zur Frühjahrssaat 1931

| | |
|---|---|
| **Ackermanns:** | p. 100 kg |
| Orig. Isaria-Gerste | 40.– zł |
| „ Bavaria-Gerste | 40.– zł |
| „ Danubia-Gerste | 40.– zł |
| **Weibulls-Landskrona:** | |
| Orig. Diamant-Weisshafer | 28.– zł |
| **Pferdebohnen** | 60.– zł |
| **Victoria-Erbsen** | 60.– zł |

einschl. neuem Jute-Sack. Händler erhalten Rabatt. Das Saatgut ist von der W. I. R. Poznań anerkannt.

**Saatkartoffeln:** „Parnassia"

**Saatzucht LEKOW**

T. z o. p.

**Kotowiecko (Wlkp.)**

**Bahnstation: Ociąż-Kotowiecko.**

---

**Breit. 30–52 mm kfrn. Stammware**, 20 mm astr. **Seiten**, Ia 23, 26 mm **Erlenbretter**, 4/6 cm **Dachlatten, Ahorn-, Buchen-, Birken-Bohlen, Speichen, trock.,** preisw. verkäufl. Näh. Anfr. u. **913** a. d. Gschst. d. Ztg., Poznań, Zwierzyniecka 6.

---

24 guterh. **Arbeitswagen u. Geschirre. Holzrückwagen. Winden, Roßwerk Schrotmühlen, Häckselmaschine. Drahtseile. Säcke. Geldspind. Eisenöfen, eisern. Wasserbassin** verkäufl. Näh. Anfr. u. **914** a. d. Gschst. d. Ztg., Poznań, Zwierzyniecka 6.

---




---

Ich suche möglichst auch in Säuglingspflege ausgebildete

**Kindergärtnerin**

zu 1¼ Jahr altem Kind in größerem Haushalt. Bedingung ist, daß Deutsch und Polnisch fließend gesprochen wird. Bewerbungen bitte Lichtbild, Lebenslauf (Ausbildungsgang!) und Zeugnisse beifügen, sowie Gehaltsansprüche angeben.

Frau **Hegenscheidt**, Ornontowice, G.-Śl. Schloß